

Lübener Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübener Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 18.

Freitag, den 22. Januar 1897.

4. Jahrgang.

Dies ist eine Beilage.

Die Feigenblattmoralisten.

Der Mordprozeß Heinze, der sich vor wenigen Jahren in Berlin abspielte, hatte ein helles Streiflicht auf die mit der Prostitution verknüpfte Zuhälterchaft geworfen. Flugs erschien, 1893, auf ein Gesuch von höchster Stelle ein Gelegenheitsgesetzentwurf, der den Rufnamen lex Heinze (Gesetz Heinze) erhielt; er sollte die schweren gesellschaftlichen Uebel des Lohndirnen- und Louisthums mit Lattenarrest und Zuchthaus bekämpfen. Die Vorlage starb den wohlverdienten Tod in der Kommission. Das Unterfangen, eine aus der kapitalistischen Wirtschaftsweise entspringende Erscheinung durch Polizeivorschriften zu beseitigen, erwies sich zu deutlich als ein untauglicher Versuch mit untauglichen Mitteln an einem untauglichen Gegenstande.

Die Binsenwahrheit, daß die heutige Prostitution eine gesellschaftliche Massenerscheinung ist, die in dem Kapitalismus wurzelt, durch ihn erzeugt, gesteigert und erhalten wird, bestreitet jetzt wohl kein Urtheilsfähiger mehr. Die wachsende Erwerbsunsicherheit, die Unterbezahlung, die Gefahren der Krisen und der Stockungen der Saisonarbeit üben hier ihre Wirkung aus, um die Kontingente der Prostitution mit neuen Rekruten zu versorgen. Die Vorbedingung und Grundursache ist die Industrialisierung des Weibes: die weibliche Arbeitskraft spielt eine immer größere Rolle in der Produktion, sie verdrängt die männliche Arbeitskraft, sie ist billiger und nachgiebiger, und alle Nachschläge, Wechselfälle, Schwankungen der kapitalistischen Produktionsweise treffen am härtesten die ungeschultesten, widerstandsunfähigsten, schwächsten Kämpfer ums Dasein, die Arbeiterinnen.

Die Zeit der Arbeitslosigkeit ist nur der Höhepunkt der Prostitutionsgefahr, die die Arbeiterinnen bedroht. Sehr große Schichten der Arbeiterinnen sind so schlecht bezahlt, daß sie auch in den Perioden des Erwerbs, ja der Ueberarbeit zum großen Theil gezwungen sind, sich zu prostituieren. Die Thatfachen aus der Konjunktions- und Wäscheindustrie liefern schon die Erhebungen der Reichsregierung aus dem Jahre 1887, ganz zu geschweigen des reichen Zahlenstoffes anderer Untersuchungen. Jede Verschlechterung des Lebensmaßstabes der Arbeiterinnen steigert die „Fall“-Geschwindigkeit des Weibes, die Prostitutionsziffer, soweit sie sich kontrollieren läßt, steigt und fällt mit der wirtschaftlichen Konjunktur. Je höher also die Brodpreise, desto höher ist auch die Zahl der Prostituirten.

Neben derjenigen Prostitution, die sich generationenweise aus dem Lumpenproletariat, aus der Nachkommenchaft der Ganner und Dirnen rekrutirt, giebt es eine flottante, eine Gelegenheitsprostitution. Das sind die Proletarierinnen des Gesindes, der Nähmaschine, der Nadel, die die Ebbe der Krisis auf den Sand geschleudert, die der Hungerlohn auf die Gasse zwang. Zahlreiche Arbeiterinnen sind gezwungen, die großen Pfennige ihres Arbeitsverdienstes durch Preisgabe ihres Leibes zu mehren, die Prostitution ist für sie ein komplementäres Gewerbe, ein Ergänzungs-, ein erzwungenes Nebengewerbe.

Mit der Prostitution aber wuchert das Louisthums, das sich aus allen Gesellschaftsklassen rekrutirt, der Abhub des Lumpenproletariats; der Zuhälter ist der „Beschützer“ der Dirne, er lebt von dem Ertrage ihres Erwerbs.

Die Prostitution ist eine Folgeerscheinung des Kapitalismus, sie ist auch eine Nothwendigkeit für die bürgerliche Gesellschaft. Die Bourgeoisie bedarf als Klasse der Prostitution: die Arbeiterklasse als solche, deren Heirathsalter weit niedriger ist als das der Besitzenden, braucht die Prostitution nicht. Die Bourgeoisiejugend, die weit später wirtschaftlich selbstständig wird und zur Ehe schreitet, ist die Hauptkonsumentin der Prostitution. Die Heuchelei der bürgerlichen Ehe aber sorgt dafür, daß die Respektabilität in Amt und Würden der Maitresses und Liaisons nicht entbehren kann. Prostitution aber heißt auch die ewige Gefahr der Lustheuche; die Syphilis ist die furchtbare Geißel, die neben der Lungenschwindsucht zu einer Volkskrankheit geworden ist, die Hunderttausende verfehrt und die kommenden Geschlechter mit geistiger Entartung und leiblichem Verfall bedroht.

Wer ernsthaft die Prostitution, das Zuhälterthum,

die Syphilisation der Menschheit bekämpfen will, muß mit dem Grundübel aufräumen. Sicherheit des Erwerbs, menschenwürdiger Lebensmaßstab, soziale Wohlfahrt sind es, die der Prostitution den Lebensnerv durchschneiden; der Kapitalismus ist der Feind.

Eine Thorheit aber ist es, mit Spießen und Stangen gegen einen sozialen Mißstand ins Feld zu ziehen. Die Polizeimittelchen beseitigen das Uebel nicht, sie verschieben, vertuschen, bemänteln es vielleicht; aber alles bleibt beim Alten.

Der eingebrachte Centrumsantrag ist solch ein verkehrtes Experiment, er ist die von den Todten wieder auferweckte lex Heinze, ein reaktionär-pfäffisches Machwerk, mit dem offensichtlich Gepräuge sozialpolitischer Einsichtslosigkeit. Strafen, Strafen, nochmals Strafen, Geldbuße, Haft, Gefängniß, Zuchthaus, so klingt es aus jedem Paragraphen, und die ultramontane Pfiffigkeit beieilt sich, unter der Firma: Kampf gegen die Unsitlichkeit, auch gleich ein bishen Umsturzgesetz wieder aus der Verenkung aufsteigen zu lassen.

Der Centrumsantrag will die Kuppelerei schärfer bestrafen. Dagegen ist nichts einzuwenden, daß gegen die Händler mit Menschenfleisch mit aller Energie eingeschritten wird. Wie steht es aber um die Urheber dieses Handels, die Kapitalistenklasse, die die Arbeiterinnen zur Prostitution zwingt, wie um die eigentlichen Kuppelherren, die Konsumenten der Prostitution, die goldene Jugend?

Die Prostitution wird polizeilich kontrollirt und kasernirt, sie ist ein erlaubtes Gewerbe, die Wohnungsvermietherinnen aber, die den Dirnen Unterschlupf gewähren, werden wegen der Beihilfe zu einer erlaubten Handlung bestraft. Dieser unlogischen Rechtsprechung, die unter Umständen auch die so reputirlichen und loyalen Hausagrarien gefährden kann, will der Centrumsantrag ein Ende machen, indem er vorschreibt: „Die Vermietung von Wohnungen an Weibspersonen, welche gewerbmäßig Unzucht treiben, ist nicht als Vorschubleistung anzusehen, sofern damit nicht eine Ausbeutung des unsittlichen Erwerbes der Mietherin verbunden ist.“

Man weiß, daß auf dem platten Lande der vorheilige Verkehr in vielen Bezirken die Landessitte, die Regel ist; das altbayerische „Fensterln“, die „Probenächte“ im Thüringischen seien nur erwähnt. Es sind aber Eltern, die diesen altväterischen Brauch geduldet haben, der sich für sie von selbst verstand, wegen Kuppelerei verurtheilt worden. Das Zentrum, sonst so eifrig, das Alte zu erhalten, hätte sich doch gegen diese seltsame Art Rechtsprechung mit Schärfe wenden sollen!

Zu billigen und zu unterstützen dagegen ist folgender Vorschlag des Zentrums:

Arbeitgeber oder Dienstherrn und deren Vertreter, welche unter Mißbrauch des Arbeits- oder Dienstverhältnisses, insbesondere durch Androhung oder Verhängung von Arbeitsentziehung, von Lohnverfälschung oder von anderen mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängenden Nachtheilen oder durch Zwang oder Gewährung von Arbeit, von Lohnverhöhung oder von anderen aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Vortheilen ihre Arbeiterinnen zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmen, werden mit Gefängniß bestraft.

Der Zentrumsentwurf enthält ferner einen eigenen Louis-Paragraphen (§ 181a), der den Zuhälter, auch wenn er eine sogenannte Louise geschlossen hat, mit Freiheitsstrafen belegt, wenn er von einer Dirne „unter Ausbeutung ihres unsittlichen Erwerbes ganz oder theilweise den Lebensunterhalt bezieht“. Dieser § 181a trifft den Louis in Hinterhaufe, die gefälligen Ehemänner und Väter der sogenannten „feineren“ Kreise im Vorderhaufe aber, die um des Geldes, um der Beförderung, um äußerer Auszeichnungen willen ihre Frauen und Töchter einflußreichen, hochgestellten Herren in die Hände spielen, diese Ehrenmänner sind vor dem Louis-Paragraphen sicher.

Undurchführbar ist auch der § 327: „Wer wissend, daß er an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leidet, den Beischlaf ausübt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft. Ist die Handlung von einem Ehegatten gegen den anderen verübt, so tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein.“ Und würde auch die Anzeigepflicht der Aerzte hier vorgeschrieben, wie soll hier eine Kontrolle durchgeführt, eine ausreichende Feststellung ermöglicht werden? Weshalb, dies wäre doch praktischer, wird nicht die Uebertragung der Ansteckung als Körperverletzung bestraft, und die zivilrechtliche Haftbarkeit der Ansteckung Uebertragenden ausgesprochen?

Staatschundartig aber ist der § 183, der sich mit der Feilhaltung zc. „unzüchtiger Schriften, Abbildungen oder Darstellungen“ zc. befaßt. Hier ist der Auslegungskunst der Gerichte und Staatsanwälte ein schrankenloser Spielraum gegeben, und je tiefer die Stöckerei und Mädelerei, die katholische wie die lutherische, Wurzel schlägt, je wohlgefälliger die Frömmerei erscheint, um so munter wird die Auslegungskunst sich entfalten. Welche „Darstellung“ oder „Abbildung“ ist „unzüchtig“? Herr Hize oder Herr Dingens werden darüber anders urtheilen als Arnold Böcklin oder Max Klinger. Die Venus von Milo, die Laokoongruppe, Leda mit dem Schwane so gut wie den Zeus im Gigantenkampf oder den borgehessenen Fichter kann ein fleischer Eiferer entruftet denunziren.

Wenn der § 183 die „Heiraths“-Inserate, von denen die Annoncenblätter wimmeln, zu fassen sucht, so ist das eine ipejissisch bürgerliche Angelegenheit: die Arbeiterpresse hat damit nichts zu thun.

Welcher Unfug aber kann mit der Bestimmung getrieben werden: „Strafbar ist, wer Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt, oder solche Gegenstände ankündigt oder anpreist“? Es wird vielleicht fromme Sittenprediger geben, die einen Irrigator oder andere chirurgische Hilfsmittel, ein Brautbett, eine Kinderwiege für Gegenstände halten, die „zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind“. Die Dehnbarkeit aller dieser Bestimmungen, die Unsicherheit der Begriffsfeststellung liegt klar zu Tage, und die Pietisterei in Bässchen und Rutte könnte hier ungestört ihr Wesen treiben. Eine Wiege kann doch für ein unehelich geborenes Kind bestimmt sein! Könnte das Brautbett nicht einem neuvermählten Paare zugebracht sein!

Jedennoch, die kulturwidrige Tendenz des ganzen Zentrumsantrages zeigen die beiden § 184a, b, die der Kern der Vorlage sind, um derentwillen wohl hauptsächlich auch der Antrag gestellt ist. Der Kreuzzug der Dunkelmänner gegen die moderne Kunst wird hier mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel eröffnet, der ganze Haß des Nazarenenthums gegen die leichte, freie Schönheit des Hellenenthums bricht hier durch. Man lese:

§ 184a. Mit Gefängniß bis zu drei Monaten und mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer an öffentlichen Straßen oder Plätzen Schriften, Abbildungen oder Darstellungen ausstellt oder anschlägt, welche, auch ohne unzüchtig zu sein, durch grobe Unanständigkeit geeignet sind, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl erheblich zu verletzen.

Ist die Handlung gewerbmäßig begangen, so treten die Strafen des § 184 Absatz 2 ein.

§ 184b. Mit Gefängniß bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu tauend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer öffentlich theatrale Vorstellungen, Singspiele, Gesangs- oder deklamatorische Vorträge, Schaustellungen von Variationen oder ähnliche Aufführungen veranstaltet, welche durch gröbliche Verletzung des Scham- oder Sittlichkeitsgefühls Mergerniß zu erregen geeignet sind.

Und wenn die Zentrumsleute noch so feierlich erklären werden, daß diese Paragraphen nur die Zote, die Schlüpfrigkeit, den Sinnenfidel treffen sollen, sie sind zugleich eine Waffe gegen die bildenden Künste, gegen die Dichtung; die ganze Plakatkunst, der ein Chéret, ein Toulouse-Lautrec die Bahn gewiesen, wäre zum Untergange verurtheilt, und auch die größten Schöpfungen der Weltliteratur kämen auf den Index. Die Feigenblattmoral soll gefehlich festgelegt, dem Schönen, dem Nackten, der Wahrheit soll der Krieg erklärt, die durchaus unsittliche, verlogene Brüderie soll auf den Thron gehoben, Pfaff und Polizist als Schiedsrichter über Kunst und Litteratur eingesetzt werden.

Die Tartüffes wandeln noch unter uns, und der Fünftelstakt aller Tartüfferie ist in dem Zentrumsantrage destillirt. Wie sagt doch das Molière'sche Urbild, der Frömmeler Tartüffe zur zierlichen Jose Dorine? Er zieht ein Schnupstuch aus seiner Tasche: „Ach Gott, ich bitte Sie, bevor Sie mit mir sprechen, nehmen Sie das Schnupstuch.“ Dorine fragt: „Warum?“ Und Tartüffe erwidert: „Bedecken Sie damit den Busen, den ich nicht ansehen kann. Durch solche Dinge werden die Seelen verwundet, und so etwas läßt strafbare Gedanken aufsteigen!“

Nach den §§ 184a und 184b kann jede Dichtung, jedes Kunstwerk, das nicht den Ansprüchen der fleischer Moral entspricht, „das Scham- und Sittlichkeitsgefühl erheblich verlegen“, Kellers Romeo und Julia auf dem

Land so gut wie Goethes Faust, ein Bachantenzug von Rubens ebenso wie Wagners Tristan und Isolde. Schon heute giebt es Leute genug, die sich so „füßlich entlüften“, daß sie ob der „Kunstlosigkeit“ demunziren! Das Angeberthum würde durch den Zentrumsantrag treibhausmäßig aufgezüchtet.

So enthüllt sich die Sittlichkeitskampagne der Zentrumsmoralisten vor allem als ein Vorstoß gegen die moderne Kunst; das Primorium der übrigen Paragraphen ändert daran nichts. Sie sind fast sämtlich erzeoaktionär. Die Bestimmung zum Schutz der Arbeiterinnen gegen die Verführungskünste der Unternehmer ist ja doch nur Deforation. Das Zentrum weiß, daß die kapitalistische Reichstagsmehrheit den Paragraphen verwirft, und sie wird ihn ebenso leicht opfern, wie z. B. den Hafenschadenparagraphen im Bürgerlichen Gesetzbuche. Und eines zeichnet alle Paragraphen aus, daß sie mit Polizei und Gefängnißwärter einen Krebschaden des Gemeinwesens kurieren wollen, den Kapitalismus, den eigentlichen Schuldigen, aber beileide nicht antastet.

Die Kreuzfahrer reiten zur Fehde, verkehrt den Schwanz statt des Raums in der Hand.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Aus dem Reichstage. Staatsrechtlich betrachtet ist das deutsche Reich ein merkwürdiges Kunstprodukt. Die Bismarcksche Schöpfung stellte ein Kompromiß zwischen den Bedürfnissen der Träger der großkapitalistischen Entwicklung nach einem nationalen Einheitsstaate und den historischen Rudimenten der Kleinstaaterei dar. Aber dieses Kompromiß hat genug Lücken und der geschichtliche und politische Prozeß arbeitet an ihrer Ausfüllung, mag der Bundesrath in Verbindung mit der reaktionären und fettenhaften Partei des Zentrums auch noch so sehr als partikularistischer Gemisch wirken. Die Bourgeoisie weiß ihre wirtschaftlichen Forderungen schließlich immer noch durchzusetzen. So war an der Dienstag-Sitzung es historisch bedeutsam, daß die Forderung eines Reichszollamtes und einer Reichsauskunftsbehörde für Zollfachen von den parlamentarischen Vertretern der Bourgeoisie — in milder Form von Herrn Hammacher, scharfer von Herrn Lenzmann — erhoben wurde. Im einigen deutschen Reich sind die Zollbehörden, die Landesbehörden sind, häufig nicht der derselben Meinung über die zollmäßig Tarifrung derselben Waare. Zollkuriosaja bilden ja eine ständige Rubrik in den bürgerlichen Blättern. Gegen die beiden Anträge mußte der Schatzsekretär, wenn auch offenbar nicht gerade gern, denn er ist in seiner Art ganz modern, die partikularistischen Bedenken des Bundesrathes ins Feld führen. Bekämpft wurde sie sonst auch noch vom Zentrum, während die Redner der anderen Parteien sich nur über die Zweckmäßigkeit eines rascheren oder allmählicheren Vorgehens stritten. Unsere Partei schließt sich in diesem Falle natürlich dem Wünsche nach einer Einheitsbehörde in Zollfachen an. Genosse Ulrich konnte sogar den Vorschlag machen, ein internationales Schiedsgericht für Zollstreitigkeiten ins Leben zu rufen. Im Uebrigen nahm dieser Redner die Gelegenheit wahr, die Zollrepressalien zur Sprache zu bringen, die die russische Regierung als Antwort auf das Einfuhrverbot von Schweinen und Gänzen gegen seine Lederwaaren angewandt hat. Die Dissenbacher Portefeuille-Industrie und ihre Arbeiter müssen die Kosten zahlen. Er schlug deshalb vor, in künftigen Handelsverträgen die Klausel aufzunehmen, daß Änderungen in der Tarifrung von Waaren nicht einseitig vorgenommen werden dürften. Den Rest der Sitzung füllte eine finanzpolitische Debatte über die Frankfurterische Klausel aus, in der Herr Lieber die Angriffe, die Miquel im Abgeordnetenhaus gegen die veränderte Finanzpolitik des Zentrums erhoben hatte, zurückwies. Auch diese Debatte ist nach den oben kurz entwickelten Gesichtspunkten zu beurtheilen.

Vom Eisenbahnenwesen. Der Abg. Dr. Bachnick hat, unterstützt von der „Freisinnigen Vereinigung“ nachfolgenden Antrag im Reichstag eingebracht: „Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichszollsekretär zu ersuchen, dahin zu wirken, daß 1. unter thunlichster Ermäßigung der Tarifföhe eine Vereinfachung des Tariffsystems Freigepäck eine Ermäßigung und Vereinfachung des Gepäcktariffs eintritt.“ Der Antrag hat die Form einer Entschlossenheit und wird bereits in den nächsten Tagen im Anschluß an den Etat des Reichseisenbahnamts zur Verhandlung gelangen. Nach den Erklärungen, die dieser Tage im Auftrage des Eisenbahnministers, Herrn Thielen, in der Budgetkommission abgegeben worden sind, ist derselbe — so behauptet die „Lib. Corr.“ — einer Tarifreform prinzipiell nicht abgeneigt und hält nur den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet. Im Jahre 1891 hatte die Budgetkommission des Reichstags einen ähnlichen Antrag mit großer Mehrheit angenommen, der im Plenum nur mit Rücksicht auf die damalige Geschäftslage nicht zur Erledigung kam. Diesmal wird indes ein Plenarbeschluß herbeigeführt werden. Die Mehrheit für den Antrag scheint gesichert. Ob er ein Segen sein wird, ist sehr zweifelhaft. Wahrscheinlich wird allerdings das Freigepäck abgeschafft; ob's aber Tarifermäßigungen geben wird, wer weiß?

Zur Veranlassung von Maßnahmen über die Pestgefahr soll auf Veranlassung des Reichsamts des Innern in den nächsten Tagen im Reichsgesundheitsamt in Berlin eine Konferenz stattfinden. Schon jetzt sind zur Ueberwachung der Schiffe aus persischen oder vorderindischen Häfen von der Reichsregierung Maßregeln verfügt worden.

Zur Kritik des Militärstrafprozesses. Aus Breslau schreibt man: In diesen Tagen ging eine lakonische Notiz durch die hiesige Presse, laut der der Militärgefeue Eduard Schüler im hiesigen Gerichtsgefängnisse durch Gehängen seinen Leben ein Ende gemacht habe. Das Schicksal des Unglücklichen verdient gewiß, hier mit einigen Worten besprochen zu werden. Eduard Schüler, seines Zeichens Arbeiter und im Jahre 1863 zu Berlin geboren, diente seit November 1885 im Infanterie Regiment Nr. 128. Er wird von Bekannten als ein intelligenter, gutherziger, aber etwas reizbarer und jähzorniger Mensch geschildert. Bim Militär erlitt er aus nicht näher bekannten Ursachen mehrfache Bestrafungen, darunter auch Festung, führte sich jedoch nach Verbüßung seiner Strafe nach dem Zeugniß seiner Vorgesetzten gut. Am 14. Mai 1890 geieth Sch. — wir zitiern hier die Darstellung, die das kriegsgerichtliche, seiner Zeit von Genosse Kunert veröffentlichte Erkenntniß gab — bei einer Schießübung mit dem Vizefeldwebel Radtke zusammen, der ihm infolge wiederholten unrichtigen Anschlagens beim Zielen sagte: „Männchen, jetzt kann einem bald die Lust an Ihnen vergehen“, worauf Schüler antwortete: „Mir ist sie schon lange vergangen.“ Auf die Bemerkung des Radtke, ob er wisse, daß er ihn nun arreiren könne, sagte Schüler: „Meinetwegen können Sie es thun“, wobei er sein Gewehr hinwarf. Radtke erklärte ihn nun für arretirt, worauf Schüler den Leibriemen abnahm und sammt dem Seitengewehr zu Boden warf. Er ließ sich dann ruhig abführen. Im Unteruchungsarrest erklärte er auf die Frage des Arrestantführers, was er sei, „das wisse er nicht“, und bei der Instruktion, daß er sich bei der Revision durch Offiziere zu melden habe: „Nur wenn ich will, werde ich mich melden, sonst nicht.“ Bei diesen Aeußerungen hat er nach den Feststellungen des Kriegsgerichts „in vorschriftswidriger Körperhaltung breitbeinig dagestanden.“ Bei seiner dann folgenden Vernehmung wurde Schüler, der im Verzimmer auf einer Bank saß, von einem Unteroffizier aufgefordert, den aus dem Verhörzimmer kommenden Zeugen Platz zu machen und aufzustehen. Schüler erwiderte, „wenn ich will“ oder etwas Aehnliches, stand jedoch auf, stürzte sich dann jedoch plötzlich auf den Sergeanten Becker, dem er mit der geballten Faust einen Schlag ins Gesicht zu geben suchte, welchen Schlag Becker jedoch mit dem Arm parirte. Schüler wurde sofort festgehalten und sagte zu dem Vizefeldwebel Radtke, der den Degen gezogen hatte: „Steck doch Dein Käsemesser wieder ein, davor fürchte ich mich nicht“, und fügte hinzu, daß Radtke auch etwas bekommen müsse. Damit ist nach den Befundungen des Kriegsgerichts die Liste der Verbrechen Schülers erschöpft und er wurde dann am 4. Juni 1890 wegen Achtungsverletzung in vier Fällen, Gehorsamsverweigerung in einem Falle und thätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten gleichfalls in einem Falle zu einer Gesamtsstrafe von fünfzehn Jahren Gefängniß verurtheilt. Das Urtheil wurde vom Kaiser am 18. Juli 1890 bestätigt. Der Unglückliche verbüßte seit dem 4. Juni 1890 seine Strafe im Breslauer Gerichtsgefängniß und war infolge jener schweren Verurtheilung und der furchtbaren Aussicht, bis zum Jahre 1905 im Gefängniß schmachten zu müssen, in hohem Maße reizbar geworden. Diese erklärliche Erregtheit riß ihn eines Tages zu einem thätlichen Angriff auf einen Gefängnißaufseher hin, eine That, die ihm weitere neun Monate Gefängniß eintrug. Jetzt endlich, nachdem er reichlich 6 1/2 Jahre seiner Strafe verbüßt, hat er die schwere Last des Daseins von sich geworfen.

Von einem bürokratischen Stückchen wird der „D. Tagesztg.“ aus Hannover geschrieben: Einem Arbeiter war seitens der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt der von ihm angemeldete Anspruch auf Invalidenrente anerkannt und die Postkasse angewiesen worden, ihm den Betrag vom 18. Juli v. J. an mit ca. 70 Mark auszahlen zu lassen. Der infolge seiner Invalidität verarmte Rentenberechtigte war aber bei Zustellung der Rentenquittung so krank, daß es ihm unmöglich war, das Quittungs-Formular mit seiner eigenhändigen Unterschrift zu versehen. Darum wurde die Ortsbehörde veranlaßt, nach genommener Einsicht diese Sachlage, sowie daß der Rentenberechtigte dispositionsunfähig sei, amtlich auf dem Quittungsformular zu bescheinigen, und die Postkasse nunmehr erucht, auf Grund dieses behördlichen Ausweises die Zahlung zu veranlassen, zumal dadurch dem Arbeiter die Möglichkeit eröffnet war, sich eine gesündere Krankenloft, eine Flasche stärkenden Weines u. dgl. zur Wiederbelebung und Erfrischung seiner der äußersten Erschöpfung verfallenen Kräfte zu beschaffen. — Die Postkasse lehnte indes die Zahlung ab und gab den Bescheid, daß die Auszahlung der Rente so lange unterbleiben müsse, bis der Empfänger im Stande sei, die Unterschrift selbst zu vollziehen; falls er stürbe, würde die Rente an die berechtigten Erben gezahlt.

Zum Fall Bauer. Nach einer Meldung der „Freibr. Zeitung“ ist die militärgerichtliche Voruntersuchung gegen Lieutenant Rabe am 14. d. M. geschlossen worden; es sind 41 militärische Zeugen und über ein Duzend sogenannter „Zivilisten“ vernommen, auch der Vater Bauer eidlich verhört worden. Die drei Monate lange Untersuchung hat nicht bloß die Wahrheit der zwei umfangreichen Anklageschriften ergeben, sondern hatte eine Ausdehnung der Anklage zur Folge, weil Rabe außer den armen Bauer noch drei andere Soldaten auf's Uebelste behandelt habe. Seit dem 18. November v. J. ist Rabe des Dienstes enthoben und in Haft; in den ersten Tagen des Februar tritt zu Stuttgart das Kriegsgericht zusammen, um die Strafe zu fällen.

Spanien.

Die Freunde Spaniens auf Kuba verzweifeln an der Möglichkeit, daß Spanien Herr der Insel bleibe. Der kubanische Berichterstatter der „Times“ meldet, Marquis Apeztegnia, der Führer der konservativen Partei auf den Antillen, sei nach Madrid gereist, um die kritische Natur der gegenwärtigen Lage zu erläutern. Er sei überzeugt, die Fortdauer der jetzigen Regierungsweise bedeute, daß Spanien Kuba bald verlieren werde. Er befürwortete radikale Reformen, größere Milde den Aufständischen gegenüber, Trennung der Zivil- und Militärverwaltung, Unterordnung dieser unter jene. Danach hat die konservative Partei auf den Antillen, deren Umtriebe das Meiste zur Aberufung des Marschalls Martinez Campos beigetragen haben, jetzt dessen vordem so geschmähtes Programm aufgenommen. Was die zweifelhafte „Milde“ des Martinez Campos nicht vermochte, die Aufständischen zu unterwerfen, hat die unzweifelhafte Brutalität Weylers noch weniger zu Wege bringen können. Man ist auf Seiten Spaniens offenbar am Ende des Ueins und wird sich wohl oder übel entschließen müssen, Zugeständnisse zu machen, die — hätte man sie früher gemacht — alles Blutvergießen und die ungeheuren materiellen Opfer unnöthig gemacht hätten. Für die unheilbare Blindheit der „Staatsmänner“ müssen die Böker büßen.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübeker Volksboten“.)

Berlin, 20. Januar.

157. Sitzung.

Präsident v. Buel eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Am Bundesrathstische: v. Bötticher. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation des Dr. Hahn (wiltbontl.).

Gegenstand der Reichskanzler demnachst den Erlass einer Kaiserl. Verordnung zu veranlassen, durch welche der Entwurf neuer auf den Vorschlägen der Internationalen Schiffsfahrtskonferenz zu Washington im Jahre 1889 beruhenden Vorschriften zur Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See ohne den von der Lichterführung der Fischfahrzeuge handelnden Artikel 9, aber mit dem dem Fischdampfern das Vegerrecht aberkennenden Artikel 26, zum 1. Juli d. J. für das Deutsche Reich in kraft gesetzt wird? Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um die aus der Durchführung des Artikels 26 sich naturgemäß ergebenden Gefahren für die Dampffischererei entstehende allgemeine Unsicherheit im Seeverkehr zu beseitigen? Staatssekretär von Bötticher erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Dr. Hahn (wiltbontl.) begründet die Interpellation mit dem Hinweis darauf, daß die Fischdampfer durch die auf der Washingtoner Konferenz getroffenen internationalen Vereinbarungen, welche ihnen ein Ausweichen den Seglern gegenüber auferlegen, schwer geschädigt werden. Die Fischdampfer besitzen dazu nicht die notwendige Manövrier- und Bewegungsfreiheit. Es handle sich um einen sehr ausgebeuteten und durchaus vaterländischen Erwerbszweig, der Schutz verleihe. In Washington seien die Fischer nicht genügend vertreten gewesen; der deutsche Kapitän Menning, der Delegirte in Washington war, sei nicht ausreichend informiert gewesen. Auf der Konferenz sei man den Fischdampfern direkt feindlich gesinnt gewesen. Wenn die Verordnung erlassen werde, müsse sie ohne den § 26 erlassen werden, der übrigens auch dem Gewohnheitsrechte der Fischdampfer widerspreche. In 95 pCt. der Fälle werde auch das Segelschiff ohne Weiteres in der Lage sein, den Fischdampfern auszuweichen, während der Fischdampfer, der durch das Schleppnetz an den Meeresgrund gefettet sei, nicht ausweichen könne. Es handle sich natürlich nur um die Fischdampfer während des Fischens. Sei der Fischdampfer auf der Reise nach dem Arbeitsplatz, so habe er natürlich den Segler auszuweichen. Es kann uns nicht zugemuthet werden, einen Unsin zu mitzumachen, den eine andere Nation begeht und sei sie auch noch so leistungsfähig wie England. Auch in England ist eine lebhaft Agitation im Gange, um das Inkrafttreten des Art. 26 zu verhindern. Ich bitte also den Herrn Staatssekretär, Deutschland die Initiative ergreifen zu lassen. Möge Deutschland hier einmal Muth zeigen. (Bravo! rechts.)

Staatssekretär v. Bötticher: Wie es bei internationalen Verhandlungen geht, so ist auch hier nicht so rasch, wie erwünscht, eine Einigung zwischen uns und England erzielt worden. Prinzipiell sind beide Regierungen darin einig, daß jedes fahrende Schiff dem fahrenden Fischdampfer ausweichen muß, aber dieser Satz ist noch nicht vertragmäßig fixirt worden. Das Erkenntniß des hiesigen Oberlandesgerichtes hat uns davon überzeugt, daß ihm fahrende Schiffe ausweichen. Es mußten deshalb internationale Vereinbarungen getroffen werden. Wir haben uns deshalb bereit erklärt, sämtliche Beschlüsse der Washingtoner Konferenz zu publiziren. Ich gebe zu, daß der Artikel 26 für unsere Fischdampfer bedenklich ist, aber er ist es auch für die viel größere englische Fischdampferflotte, und um so eher wird auch die englische Regierung zu dem gleichen Verhalten wie wir gelangen. Bisher haben formelle und tatsächliche Gründe die englische Regierung verhindert, die im Prinzip vorhandene Verständigung vertragmäßig zu formuliren. Die Agitation der englischen Fischdampferbesitzer wird die vertragmäßige Formulirung beschleunigen. Die Nothwendigkeit und Möglichkeit eines internationalen Wegerrechtes zur See wird von keiner Seite bestritten. Wir werden deshalb die Beschlüsse der Washingtoner Konferenz veröffentlichen. Die Nichtveröffentlichung des Artikels 26 würde unsere Fischdampfer vor Nachtheilen nicht bewahren. Ich hoffe jedenfalls, daß wir bis zum 1. Juli uns mit England verständigen.

Das Haus tritt in die Besprechung der Interpellation ein. Presse (Sg.) weist auf die großen Kollisionsgefahren hin, die durch das Inkrafttreten des Art. 26 der Washingtoner Beschlüsse geschaffen werden würden. Der Fischdampfer, der das Netz ausgeworfen hat, befindet sich in derselben Position, wie ein vor Anker liegendes Schiff; er kann nur einen kleinen Bogen beschreiben, während der reisende Dampfer und Segler einen viel größeren Bogen beschreiben kann. Die Kollisionsgefahr wächst also beträchtlich, wenn dem Fischdampfer die Pflicht auferlegt wird, auszuweichen. Für den reisenden Segler kommen nur zwei Fälle in Betracht, wo er nicht ausweichen kann: Windstille und Sturm. In diesen Fällen muß der Fischdampfer ausweichen. Alle großen Hieber haben sich einstimmig gegen das Inkrafttreten des Art. 26 ausgesprochen.

Freiherr von Langen (R.) kann dem Staatssekretär von Bötticher nicht zustimmen. Dr. Hahn habe durchaus Recht gehabt, es sei nur natürlich, daß der Fischdampfer in seiner Arbeit nicht gestört werde. Das Vertrauen, das Herr von Bötticher zur englischen Diplomatie habe, theile er nicht. Nach Washington sind hochverehrte Leute hingeschickt worden, die von unserer Dampffischererei wenig oder gar nichts verstehen. Mit dem Artikel 26 könne man für die Hochseefischererei nicht eintreten. Die Fischererei werde ja in deutschen Gewässern betrieben und wenn nun englische Schiffe kämen, so sollten sie sich um das deutsche Recht kümmern und würden es auch thun, wenn der Artikel 26 nicht Gesetz würde.

Staatssekretär von Büttcher: Ueber die materielle Seite besteht zwischen dem Reichstag und der Regierung nicht die mindeste Meinungsverschiedenheit. Es sei nur möglich, sich einer internationalen Vereinbarung nicht anzuschließen. Man sage, man solle die fremden Dampfer, die unsere Vorläufer nicht beobachten, für den Schaden, den sie anrichten, verantwortlich machen. Dazu müßte man sie doch erst haben, und das sei sehr schwierig, wenn sich das ausländische Schiff auf die in seinem Lande geltenden Vorschriften berufe. Die Regierung werde jetzt von Neuem dringende Vorstellungen in London machen.

Zebien (M.) wünscht ebenfalls eine Beschleunigung der Angelegenheit, damit ein Inkrafttreten des Artikels 26 verhindert werde.

Wie haben (Antif.) erklärt, seine Freunde hätten nicht das Vertrauen zu der Regierung, daß sie die Interessen der Hochseefischerei wahren.

Liebermann v. Sonnenberg (Antif.) meint, daß der erste Fesler von den deutschen Delegirten in Washington gemacht worden sei, die ohne Kenntniß der Dinge dem Artikel 26 zugestimmt hätten. Bei den Handelsverträgen hätten die deutschen Landwirthe die Fesler und die Luftkenntniß der Herren am grünen Tische zu haben gehabt, jetzt wieder die deutschen Fischer. Wenn die Interpellation nichts hilft, dann müssen die Interessenten wohl das letzte Mittel ergreifen und sich an den Kaiser wenden. (Bravo rechts.)

Staatssekretär v. Büttcher weist die Angriffe auf die Regierung zurück. Die Washingtoner Delegirten hätten sich durchaus nicht in Unkenntniß oder Irrthum über das allgemeine Seefischereirecht befunden. Daß die Schiffe den Fischdampfern ausweichen, ist nur Gebrauch, aber nicht gesetzlich oder gerichtlich festgelegt. Die absolute Unmöglichkeit des Ausweichens von Fischdampfern ist nicht vorhanden; das Ausweichen geschieht allerdings auf Kosten des Netzes. Bei der Auswahl der Delegirten zur Washingtoner Konferenz ist mit größter Vorsicht verfahren worden. Daß die Herren nicht mit allen Einzelheiten des Fischereibetriebes vertraut waren, sollte ihnen billig nachgesehen werden. Sofort nach Bekanntwerden der Washingtoner Beschlüsse hätte Deutschland gegen den Artikel protestirt und internationale Verhandlungen eingeleitet. Diese Verhandlungen seien deshalb schwer zu prüfen, weil Deutschland vorläufig mit seinem Widerspruch allein stände.

Frese (Zg.) ist im Gegentheil zu dem Abg. Wiehagen von dem guten Willen der Regierung überzeugt, die gewiß nichts unversucht lassen würde, um die Frage bis zum 1. Juli in befriedigender Weise zu lösen.

Wie haben (Antif.) fragt an, wann die Bestimmungen der Washingtoner Konferenz von den anderen Staaten in Kraft gesetzt worden seien.

Hahn bleibt dabei, daß einzelne deutsche Delegirten auf der Washingtoner Konferenz nicht genügend informiert waren, insbesondere der vom Staatssekretär genannte Geheimrath Donner. Donner wüßte auf die Regierung die Verantwortung für alle Unglücksfälle, die durch das Befestigenbleiben des Artikels 26 veranlaßt werden.

Geheimrath von Jonquière nennt die Staaten, die die Beschlüsse der Konferenz in Kraft gesetzt haben. Es sind Frankreich, Oesterreich, Italien, Rußland, Amerika, Spanien, Mexiko, Portugal, Peru, die Niederlande und Schweden und Norwegen. Geheimrath Donner sei durchaus sachkundig.

Die Besprechung der Interpellation ist damit beendet. Hierauf wird die zweite Etatsberatung beim Etat des Reichsschatzamt, Gehalt des Staatssekretärs, vorgelegt.

Zehr v. Stumm (M.) fragt an, ob es wirklich richtig sei, daß der Bundesrath einstimmig die Einführung des Quebrachzoll abgelehnt habe. Donner würde das lebhaft bedauern. Reichsschatzsekretär von Rosadowsky: Der Bundesrath hat beschlossen, der Resolution des Reichstages auf Einführung eines Zolles auf Quebrachholz nicht Folge zu geben. (Bravo links.) Die Resolution hat das Quebrachholz in jeder Form ohne Rücksicht auf seine Verwendung mit einem Zoll belegen wollen. Es würden somit eine Reihe von Stoffen getroffen werden, die nicht zur Gerberei, sondern für Färberei und die chemische Industrie verwendet werden. Aus einer zusammengehörigen Gruppe müßte eine Anzahl von Stoffen herausgerissen werden für die Verzollung. Das würde zolltechnisch sehr schwierig sein. Es ist auch schwer, bei verschiedenen Extrakten und Mischungen den Ursprung festzustellen. Zolltechnische Schwierigkeiten allein haben aber nicht zur Ablehnung des Zolles geführt. Der Erhebung eines Zolles stehen auch die Handelsverträge entgegen, in welchen für eine Reihe von Stoffen Zollfreiheit stipulirt worden ist. So lange die Handelsverträge in Kraft sind, ist aber an die Einführung eines Quebrachzollzollzoll nicht zu denken. Dazu kommt endlich, daß der deutsche Schatzkanzler absolut nicht im Stande ist, den Bedarf Deutschlands an Quebrach zu decken. Schon 1879 hat er kaum ein Viertel des Bedarfs decken können. Der Preis für Rinde ist durch Einführung des Quebrach nicht ungünstig beeinflusst worden, im Gegentheil, er ist stetig gestiegen. Die Folge eines Quebrachzollzoll würde lediglich eine vermehrte Einfuhr von ausländischen Rinden sein aus Frankreich und Oesterreich. Quebrach ist aber für die Schnelligkeitsgerberei unentbehrlich, die deutsche Lederindustrie kann aber einen Quebrach-Schutz nicht verlangen. Aus allen diesen Gründen haben sich die verbündeten Regierungen nicht entschließen können, der Resolution des hohen Hauses zuzustimmen.

Hierauf wird die Weiter-Berathung auf Donnerstag, 1 Uhr, vertagt.

Schluss 5 1/4 Uhr.

Lüben und Nachbargebiete.

18. Januar.

Achtung! Metallarbeiter! Der Zuzug von Schlossern, Schmieden, Drehern, Klempnern, Verzinnern, Brennern und sonstigen Hülfsarbeitern nach dem Emailirwerk von Carl Thiel u. Söhne ist streng fernzuhalten. — Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Das Streikomitee ersucht, bei Zeichnung von Geldern für die streikenden Arbeiter von Thiel u. Söhne nur auf solche Sammellisten zu zeichnen, welche vom Lübecker Gewerkschaftskartell herausgegeben und mit dem Kartellstempel versehen sind.

Die Gründung einer Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (s. heutige Beilage) scheint unseren Staats-erhaltenden einen heillosen Schrecken zu verursachen. Das Organ der rheinischen Nationalliberalen, die „Köln. Ztg.“, und der Bismarckmoniteur, die „Hamb. Nachr.“, widmen derselben längere Betrachtungen, die dann auch unser geistesverwandtes Amtsblatt zu einem Leitartikel verarbeitet. Zweck desselben ist, die neue Schöpfung als eine sozialdemokratische Parteimache zu denunzieren und die Behörden zu Maßregelungen anzuspornen. Es heißt in dem Erguß:

„Wir halten es für eine Aufgabe der Bahnverwaltungen, die sozialdemokratischen Umtriebe bei ihren Arbeitern mit Aufmerksamkeit zu verfolgen und gegen Jeden, der sich in dieser Beziehung verdächtig macht, mit Entschiedenheit vorzugehen. Hier heißt es, rechtzeitig vorbeugen. Wenn es unter den

Eisenbahnern bekannt wird, daß Jeder, der sich irgendwie an solchen sozialdemokratischen Versammlungen und Verabredungen betheiligt, sofortige Entlassung zu gewärtigen hat, dürfte sich die Neigung dazu doch sehr abmildern.“

Das ist das alte Rezept: Koalitionsfreiheit auf dem Papier, Unterdrückung aller Koalitionsbestrebungen in der Praxis! Das Schreckenspeist eines gewaltigen Eisenbahnerstreiks wird in lebhaften Farben an die Wand gemalt, die Wirkungen der allgemeinen Verkehrsstockung werden geschildert und als Haupttrumpf der Bedanke ausgepielt, die Sozialdemokratie könnte die neue Bewegung zu Kriegszwecken zu „hochverräterischen“ Zwecken mißbrauchen. Das sind selbstverständlich alles hinverbrannte Einfälle, darauf berechnet, die unbecuene Organisation zu diskreditieren. In Wirklichkeit denkt kein Eisenbahner an dergleichen, sondern verfolgt lediglich das Ziel, seine traurige Lage auf streng gesetzlichem Wege zu verbessern. Kein Mensch plant ein Streik, weshalb das Prophezeien eines solchen? Nun, das ist einfach, das bedeutet eben weiter nichts als eine Mahnung: Regierung werde hart! Nichts, auch nicht das Allermindeste bewilligen, dann kommt der Streik, und dann gilt es, ihn niederzwingen, wie man die Hafenarbeiter in Hamburg auf Gnade und Ungnade zu Kapitulation zu nöthigen im Schilde führt. Das ist die durchsichtige Logik der vom Geiste der Bismarck und Stumm durchseuchten Presse!

Allem Anjehene nach denken jedoch die Behörden einzuwirken noch nicht daran, dem Liebeswerben Gehör zu leisten, stehen der Bewegung abwartend gegenüber. Und sie thun recht daran; denn kein ehrlicher Mensch kann bestreiten, daß die Eisenbahnarbeiter und Unterbeamten — was Lohn- und Arbeiterverhältnisse anlangt — sich in einer wirklichen, drückenden Nothlage befinden, und daß sie angesichts der horrenden Ueberschüsse der Eisenbahnen, alle Ursache haben, eine Aufbesserung ihrer Löhne und Gehälter neben einer durchgreifenden Regelung und Verkürzung ihrer Arbeitszeit energisch zu beanspruchen. Hier mit dem Althergebrachten: „Es ist kein Geld da!“ zu kommen, wäre wohl übel angebracht.

Aber es ist charakteristisch, daß diese Seite der Frage von den Goldschreibern der „verstummt“ Presse völlig ignoriert wird. Was kümmert sie das Elend jener Aermsten — der Geldsack, die Despotie des Unternehmertums ist in Gefahr, und da heißt es: Sturmglöden läuten!

Daß auch diese Bewegung Opfer kosten wird, daß rücksichtslos vernichtete Existenzen in Menge vielleicht bald zu verzeichnen sein werden, daran zweifeln wir keinen Augenblick, das haben sich auch jene, trotz ihrer drückenden Abhängigkeit thätkräftigen und ihrer Verantwortung vollbewußten Leute gesagt, welche den Grundstein zu dem neuen Bau leisten! Das Alles wird aber nicht im Stande sein, das rollende Rad aufzuhalten. Die Saat ist gesät, sie wird aufgehen und gedeihen!

Provokateure und Denunzianten. Unentwegt treibt die ehemals fortschrittliche „Eisenbahn-Zeitung“, deren jetziger Chefredakteur seiner Zeit einen Canossagang nach dem Bündler Weber in Dunkelstorf unternahm, weil die Algerier drohten, die „E.-Z.“ wegen Frontänderung abzubestellen, ihr Handwerk weiter: sie procozirt und denunziert. Liniere neulichen Bemerkungen zu dem „Wahrspruch“ in den „Lübeckschen Anz.“ von den „Sumpfhühnern 1. Klasse“ scheinen bei gewissen Leuten gewirkt zu haben. In dem neuesten Elaborat geht die „E.-Z.“ von einer Aeußerung des Angeklagten Wjshka im Proceß Kersten und Genossen aus. Wjshka habe hauptsächlich: Kersten soll gejagt haben: „Es kommen immer mehr Schwartauer (nach Thiel), was soll aus dem Streik werden!“ Daraus folgert nun die „E.-Z.“, daß Kersten bereits vor dem 24. November an dem Erfolge des Streiks gezweifelt habe. Das wäre ja nun ihr gutes Recht und es ließe sich nichts dagegen einwenden, wenn sie nachher es sich nicht einfallen ließe, über die sozialdemokratischen „Führer“ und die sozialdemokratische Presse in der bekannten Weise herzufallen, weil diese — nach Ansicht der neunmalweisen „E.-Z.“ — die Streitenden nicht längst davon überzeugt hätten, daß der Streik bereits zu Ende sei. Die gute „E.-Z.“! Ihre Theilnahme an dem Geschick der Streitenden ist wahrhaft rührend! Was sagt aber die „E.-Z.“ dazu, wenn wir auf Veranlassung der Streitenden erklären, daß sie sich bestens bedanken, ihre Interessen gerade von der „E.-Z.“ wahrgenommen zu sehen! Wenn der Streik für die betheiligten Arbeiter zu Ende sein wird, werden sie es selbst schon erklären. Die „E.-Z.“ verbeißt sich nun zum 2ten Male darauf, die sozialdemokratischen „Führer“ für die Fortdauer des Streiks verantwortlich zu machen. Diese Spitzbubentaktik der „E.-Z.“: Haltet den Dieb! zu schreien, ist zu dumm, als daß sie irgendwie ernst genommen werden könnte. Jedermann, der den Streik verfolgt hat, weiß, daß schon mehrfach von Seiten der Streitenden versucht ist, den Streik gütlich beizulegen, aber vergebens. Haben sich nicht die Streitenden auf die Veranlassung des einen sozialdemokratischen „Führers“, um in dem Jargon der „E.-Z.“ zu reden, vor Ausbruch des Streiks bemüht, die Differenzen gütlich zu schlichten? Haben nicht die Streitenden auf Veranlassung eines anderen sozialdemokratischen „Führers“ das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen? Haben aber nicht beide Male die Herrn Thiel jede gütliche Beilegung des Streiks abgelehnt? Und hat die „E.-Z.“ nicht die Fabrikanten jedes Mal erst scharf gemacht? Nein, alle Verantwortung für die lange Dauer des Streiks fällt auf die Fabrikanten und ihre „Scharfmacher“ zurück. Die Taktik des „Haltet den Dieb!“ kann höchstens bei den Gläubigen der „E.-Z.“ ziehen; wer unbefangen und mit offenen Augen

den Streik verfolgt hat, weiß, wo die ganze Schuld liegt. Aber wir könnten ja mit Engeslungen reden, die Scharfmacher und Denunzianten in der Eisenbahn-Zeitungs-Redaktion sind doch nicht zu einer besseren Einsicht zu bekehren. Und warum nicht? Darüber giebt der Abonnentenstand der „E.-Z.“ in der Stadt Lübeck die beste Auskunft. Am Schluss ihres Artikels glaubt die „E.-Z.“ den Haupttrumpf auszuspielen zu können. Es heißt da:

Der Streik besteht für die Sozialdemokratie noch immer. (Stimmt!) Man hat den traurigen Muth gehabt, die Streikenden auf gelegentlichen Hunger vorzubereiten. Die Rehrseite der Medaille: Das die Arbeitergroßen ausfallen, luxuriös eingerichtete sozialdemokratische Vereinshaus. Jüngst war ein pippiges Festmahl dort. Die in den Streik Getriebenen aber hungern oder schmachten in den Gefängnissen!

Wir kennen die Gesinnung der Lübecker Arbeiterschaft und sind davon, daß sie obigem Gallimathias die richtige Würdigung wird zu Theil werden lassen, so sehr überzeugt, daß wir ihn ohne irgendwelche Glossen zur Kenntniß unserer Leser bringen.

Handelsregister. Am 20. Januar 1897 ist eingetragen: auf Blatt 624 bei der Firma „H. F. Boldt“: C. D. L. Boldt, M. E. U. geb. Boldt, des Kaufmannes R. W. Möller Ehefrau, sind ausgetreten, H. F. Boldt ist gestorben. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft: mit der Firma ist auf die Geschäftsführerin E. B. H. geb. Bormann, des J. F. Boldt Witwe, als alleinige Inhaberin übergegangen.

Postalisches. Vom 1. Februar ab wird an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen nur eine um 8 30 Vorm beginnende Ortsbriefbestellung stattfinden.

Bürgerausschuß. Zu der gestrigen Sitzung lagen folgende vier Senatsanträge vor: 1) Bemilligung von 2150 Mk. an die Baudeputation zur Herstellung dreier neuer Dalben und zum Vorsetzen eines vorhandenen Dalbens im Travemünder Hafen. Der Bürgerausschuß ertheilte dem Antrage die beantragte Mitgenehmigung. Zweite Senatsanträge der Senat: 1. daß der von der Vorsteherin des Krankenhauses vorgelegten „Ordnung für das allgemeine Krankenhaus“ (Unterlage zu Anlage 2; die Mitgenehmigung ertheilt werde, und zwar mit der Bemerkung, daß diese neue Ordnung mit dem 1. April 1897 in Wirksamkeit tritt unter Aufhebung der Ordnung vom 31. Oktober 1887 nebst Nachträgen vom 17. September 1888 und 30. Januar 1893; 2. daß zum 1. April d. J. die Anstellung eines zweiten Oberarztes am Allgemeinen Krankenhaus mitgenehmigt werde; 3. daß das Gehalt für jeden Oberarzt auf 2500 Mk. bestimmt werde, daß jedoch der bisherige alleinige Oberarzt Dr. Hoffacker so lange, als verwalter Oberarzt des Krankenhauses sein werde, im Gehalt des ihm bewilligten Gehaltssatzes von 3000 Mk. verbleibe; 4. daß das Gehalt des zweiten Oberarztes mit 2500 Mk. in das Budget des Krankenhauses für das Rechnungsjahr 1897/98 eingestellt werde. Ueber diese Anträge sieht der Senat nach Art 70 der Verfassung zunächst der gutachtlichen Erklärung des Bürgerausschusses entgegen. Lauenstein beantragte, im Kostgeldverf für das allgemeine Krankenhaus den zweiten Abtag dahin zu ändern, daß er lautet: „Das Kostgeld wird für die Kranken der unter c. genannten lübeckschen Gemeinde-Krankenversicherungen und Krankenkassen nach den Tagen, an welchen sie versorgt worden sind, berechnet. Für alle übrigen Kranken ist jedoch nicht weniger als der Kostgeldbetrag einer vollen Woche zu entrichten.“ Auf Antrag des Vorstehers wurde nach stattgefundener Allgemeiner Berathung beschlossen, die Vorlage mit dem Antrag Lauenstein zur Vorprüfung an eine Kommission zu verweisen. In dieselbe wurden gewählt: Drecht, Dr. Eichenburg, Jenne, Dr. Wichmann, Lauenstein. (Erstgenannter: Dr. Vermehren, Buchwalb.) 2) Den dritten Antrag des Senates, „daß das Denkmal für Kaiser Wilhelm I. auf dem Marktplatz errichtet und als Reiterstandbild ausgeführt werde“ beschloß der Bürgerausschuß einstimmig, der Bürgererschaft zur Mitgenehmigung zu empfehlen. Zur Verlegung eines Gashauptrohrstranges in der äußeren Dornenstraße zwischen dem Töpferwege und der Margarethenstraße zwecks Herstellung einer öffentlichen Beleuchtung bewilligte der Bürgerausschuß der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindegewässer die Summe von 1346 Mk. Fortgesetzt wurde dann die Berathung über den in voriger Versammlung des Bürgerausschusses von Jenne gestellten Antrag: „Der Bürgerausschuß richtet das Gruben an den Senat, die Neupflasterung der Engelsgrube und der Fischergrube in den nächsten Jahren herbeiführen zu wollen.“ Der Antrag wurde abgelehnt.

Vom Kanal. Wie uns von betheiligter Seite mitgetheilt wird, haben gestern eine ganze Reihe Kanalarbeiter der Firma C. Berina die Arbeit niedergelegt. Bei neunstündiger schwerer Tagesarbeit haben dieselben angeblich nur etwas über 13 Mk. wöchentlich verdient. Als sie für diesen Hungerlohn nicht weiter arbeiten wollten, wurde ihnen bedeutet, daß sie sofort aufhalten könnten. Es waren dies hiesige Arbeiter; an ihre Stelle werden nun wohl „anspruchlosere“ Boten treten. Was wir f. Zt. aus Anlaß des Antrages Fehling und Genossen sagten, geht in Erfüllung.

Der Uebergang vom Dampf zur Elektricität. In verschiedenen Fachblättern der Industrie wird besonders darauf hingewiesen, daß die jetzige günstige Geschäftslage der Industrie ganz besonders dadurch charakteristisch erscheine, daß in ihr der Uebergang vom Dampf zum elektrischen Betrieb sich vollziehe. Aus dieser Thatsache wird dann auf eine längere Dauer der jetzigen günstigen Konjunktur geschlossen. Ganz besondere Hoffnungen für die gesammte wirtschaftliche Thätigkeit, so führt ein Fachmann aus, knüpfen sich an die umwälzenden Fortschritte der Elektrotechnik, an die gesteigerte Verwendung der Naturkräfte zu gewerblichen Zwecken. Und dabei befinden wir uns erst im Anfangsstadium des Uebergangs vom Dampf zum elektrischen Betrieb. Ein solcher Uebergang vollzieht sich nicht in einem, auch nicht in zwei, drei Jahren, und es ist vorläufig gar nicht auszuenden, welche Anforderungen ein solcher Uebergang, der sich auf die gesammte gewerbliche Thätigkeit erstrecken wird, an die Kohlen- und Eisenindustrie stellen wird. Dieses Moment muß bei der Beurtheilung des gegenwärtigen Geschäftsaufschwunges mehr als bisher beachtet werden, weniger eine Steigerung der Konsumkraft der unteren Bevölkerungsschichten, als vielmehr diese Umwandlung der Betriebsmaschinerie auf allen gewerblichen Gebieten ist ein Grund für das nachhaltige Aufblühen vornehmlich der Kohlen- und Eisenindustrie.

Das Benzin ist eine so feuergefährliche Flüssigkeit, daß dessen Gebrauch namentlich im Haushalt auf das nöthigwendigste eingeschränkt werden sollte. Aber trotz der fast täglich

vorkommenen Unglücksfälle infolge von Entzündung des Benzins oder Explosion der Benzindämpfe wird es vom Publikum, und zwar oft mit unglaublicher Sorglosigkeit, auch dort verwendet, wo es ohne weiteres durch weniger feuergefährliche Stoffe ersetzt werden könnte. So ist ein kürzlich vorgekommener Brand dadurch verursacht worden, daß Mädchen in einer Kinderstube gespielt haben, zu deren Unterhaltung ein mit Benzin gefüllter Kessel gehörte. In diesem Fall liegt nicht Leichtsinns, sondern kräftige Fahrlässigkeit vor. Es muß deshalb immer wieder eindringlich vor der unvorsichtigen Verwendung des Benzins gewarnt werden und die Polizeibehörden sollten dem gefährlichen Unfug, der mit derartigen Benzinbenutzungen verbunden ist, mit größter Aufmerksamkeit entgegen zu treten. Besondere Aufmerksamkeit schenken bezw. den Vertrieb solcher Apparate unter Verbot stellen.

Hamburg. Zum Streit der Hafenarbeiter und Seeleute. Der Arbeitgeber-Verband macht gestern Folgendes bekannt: Morgen nach der Vörje findet eine Versammlung des Arbeitgeber-Verbandes statt, in der voraussichtlich die endgültige Antwort festgestellt wird auf die Resolutionen der Arbeiter, welche dieselben in den gemeinschaftlichen Besprechungen am Sonnabend durch ihre sieben Delegierten vertreten ließen.

Ueber die Lage im Hafen giebt nachstehende Zusammenstellung Aufschluß: Seit Dienstag hat sich die Zahl der im Hamburger Hafen liegenden großen Dampfer um 20 vermehrt. In Hamburg liegen zur Zeit 190 Dampfer, 87 Segler, in Altona 11, in Harburg 24, in Glückstadt 6, in Cuxhaven 5 Seefahrzeuge und in Brunsbüttel die Amerika-Dampfer „Andalusia“, „Palatia“ und „Volaria“. 51 große Dampfer und 64 Segler liegen noch vom vorigen Jahre im Hafen. Auf dem Freihafengebiet und dem im Niederhafen liegenden Streifbreyer-Quartierschiffen lagieren gegenwärtig noch 1320 Mann. Dienstag Abend wurde von einem Stauer eine Anzahl Leute wegen „allzu großer Lässigkeit“ entlassen. — Wie mit anderer Leute Eigenthum zur Zeit umgegangen wird, davon einige Beispiele. Auf der Elbe und in den Fleeten liegen viele beladene Schuten, deren zum Theil werthvolle Ladung total durchnäßt ist. In einem Fleet wurde heute von einer Schute eine Felle in den Grund gerammt. In Folge der Ungeschicklichkeit der Streifbreyer werden viele Waaren beschädigt, so daß die Besitzer derselben Entschädigungen verlangen. — Für den Streifbreyer trafen aus Italien 1000 Mark ein, und zwar vom „Aventi“ in Rom 802 20 Mark und von dem Parteiorgan in Mailand „Cotta di Classe“ 196 80 Mark.

Schwerin. Bestohlenen Finanzministerium. Vor dem hiesigen Landgericht wurde über den Kammersekretär Hofrath Hermann Peißner verhandelt,

der in der Zeit von 1893 bis März 1896 fortgesetzt dem Finanzministerium Werthpapiere im Betrage von 56 000 Mk. gestohlen hatte, wobei er sich eines falschen Schlüssels bediente. Er bezog ein Gehalt von 5100 Mk. und hatte nach seiner Verheirathung ein Vermögen von 100 000 Mk., um das er jedoch durch die Verkrachung der Duxtorp'schen Bank kam; auch das Vermögen seiner Schwester, sowie die ihm von einem in Hamburg lebenden Verwandten zur Verwaltung übergebenen 40 000 Mk. gingen damit verloren. Seine Schulden und das Drängen der Gläubiger veranlaßten ihn zu der verhängnißvollen That, die sich fünfzehn Mal wiederholte, bis er sich genöthigt sah, nach England zu flüchten. Schließlich faßte er den Entschluß, wieder zurückzukehren und sich den Behörden zu stellen. Er wurde verurtheilt zu 4 Jahren Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust. Das Urtheil fiel deshalb so milde aus, weil das Gericht annahm, daß der Schrank sich nicht im Gewahrsam des Angeklagten, der zu dem Geldschrank den Schlüssel Nr. 1 besaß, während der von ihm gefundene Nr. 2 auch das Schloß Nr. 3 öffnete, sondern in demjenigen des Kammerkollegiums befunden hatte, daher keine Beamtensuntersuchung vorlag.

Bremen. Wie wenig auf die Versprechungen des Unternehmertums zu geben ist, das hat sich bekanntlich in Berlin beim Konfektionsarbeiterstreik gezeigt. Die Herren Konfektionäre haben ihr in der Zeit der Noth den Arbeiterinnen und Arbeitern gegebenes Wort nachher, als sie aus der Klemme waren, schimpflich gebrochen. Auch hier in Bremen zeigt sich, daß Unternehmerversprechungen keinen Deut werth sind. Der Streit der hiesigen Hafenarbeiter wurde bekanntlich durch das Eingreifen des hiesigen Gewerbegerichtes als Einigungsamt beendet. Die Lagerhausgesellschaft gab das Versprechen, keine neuen Arbeiter einstellen zu wollen bis alle am Streit Theilgenommenen wieder in Arbeit gebracht worden seien. Am vergangenen Sonnabend Abend ist nun, obgleich noch Mittags ein Arbeiter angenommen worden war, eine große Anzahl von Kranführern, Vorarbeitern und Arbeitern, unter diesen fast sämtliche Kranführer und Vorarbeiter, welche den Streit bis zu Ende mitgemacht hatten, angeblich wegen Arbeitsmangels gekündigt worden. Den gekündigten Kranführern und Vorarbeitern ist dabei in Aussicht gestellt, daß sie „sollte sich nach

Ablauf der Kündigungsfrist Gelegenheit dazu bieten, als gewöhnliche Arbeiter und, soweit möglich, auch in ihrer bisherigen Stellung“ tageweise Beschäftigung finden sollen. Allerdings habe so schreibt die „Bremer Bürger-Zeitung“, auch unter der während des Streiks angenommenen Kranführern und künftigen Arbeiter Kündigungen stattgefunden, indess nach Angabe der Arbeiter nicht einmal in dem prozentualen Verhältniß wie bei den als Mißfreunde bekannten Arbeitern, während man nach dem vor dem Einigungsamt gegebenen Versprechen der Lagerhaus-Gesellschaft hätte annehmen müssen, daß, um diesem einigermäßen gerecht zu werden, grade umgekehrt verfahren worden wäre. Werde wirklich die Arbeiter nur in dem Mangel an Arbeit den Grund zu der Massenkündigung erblicken können? Keineswegs. Man müßte in der merkwürdigen Auswahl der zu künftigen (sollten doch auch die Leiter des Streiks gekündigt werden, wenn sie nicht gerade Tags zuvor in den Ausschuß gewählt worden wären) nur ein Maßregelung als Folge des Streiks finden, umso mehr, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die gekündigten größtentheils lange Jahre bei der Lagerhaus-Gesellschaft in Arbeit standen, sich nichts z Schulden kommen ließen (will man nicht den Streit als Schuld ansehen) und in den früheren Jahren eine solche Kündigung bei etwa eintretendem Arbeitsmangel niemals über sich ergehen lassen müßten.

Briefkasten.

C. St. Gewiß; z. B. erhält im Falle der Wiederverheirathung die Witwe den dreifachen Betrag ihrer Jahresrente als Abfindung. Auch Ausländer, welche dauernd das Reichsgebiet verlassen, kann die Berufsgenossenschaft durch eine Kapitalzahlung für ihren Entschädigungsanspruch abfinden. Sonst ist es nicht möglich.

H. Sp. Gewiß muß er die Poststempelscheibe bezahlen.
H. F. R. 1) Versuchen Sie doch einmal beim Standesamt. Wenn Sie sich verpflichtet haben, die Sachen abzunehmen, müssen Sie es auch thun; es müßte dann sein, daß die überhandte Waare nicht der Güte des Bestellten entspricht.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 20. Januar.
Der Schweinehandel verlief träge. **Januar** warbes 1090 Stück, davon vom Norden - Stück vom Süden - Stück. Preise: Verbandschweine schwere 50-52 Mk. leichte 46-48 Mk., Gauer 40-45 Mk. und Ferkel 43-46 Mk. pr. 100 Pfd.

Ueberall käuflich. **3 Ehrenpreise.** **3 Ehrendiplome.** **11 goldene Medaillen.** **Sanitäts-Kaffee** **Ueberall käuflich.**
wirklich einziger Ersatz für Bohnen-Kaffee. Sanitäts-Kaffee-Compagnie (Commandit-Gesellschaft) Stelter & Co., Köln.

Verloste: **Caroline Koop** **Wilhelm Shuhr.**
Lübeck Genin
den 18. Januar.

Zu verm. ein freundl. heizb. Zimmer
Weberstraße 30.

Zu vermieten zum 1. April eine Wohnung
an einzelne Leute. Al. Grövelgrube 20.

Mehrere kleine Häuser
sind bei geringer Anzahlung zu verkaufen.
Näheres Banjastr. 36 a.

Jeden Mittwoch und Sonnabend:
Limmerbier.
A. Osbahr, Glockengießerstr. 87.

Empfehle:
Da. Bierschlast
Flasche 45 Pfg.
Aug. Dohse, Arminstr. 24.
Dabei ist schöne Gärkartoffeln, Faß 45 Pfg.,
jeweils billiger.

Schönen
Schweizer Bruch-Käse
per Pfd. 50 Pfg.
empfehlen
Th. Storm, Königsstr. 98.

Beste Speise-Butter
per Pfund 80 Pfg.,
bei Abnahme von 5 Pfund 75 Pfg.
(keine Margarine)
Th. Storm, Königsstr. 98.

Die Schweinefleischerei
von
W. Strohfeldt
73 Glockengießerstraße 73
empfehlen:

- Frische Flohmen, Pfd. 50 Pf.**
- Schweinefleisch . . . Pfd. 50 Pf.
- Carbonade . . . Pfd. 60 Pf.
- Lammfleisch . . . Pfd. 50 Pf.
- Quentfleisch . . . Pfd. 50 Pf.
- Prima Schmalz . . . Pfd. 60 Pf.
- Praten-Schmalz . . . Pfd. 30 Pf.
- Kopf und Bein . . . Pfd. 25 Pf.
- Geräucherter Speck . . . Pfd. 55 Pf.
- Gehackte Mettwurst . . . Pfd. 60 Pf.
- Geräuch. Mettwurst . . . Pfd. 70 Pf.

„Frankfurter Margarine“
vollkommenster Ersatz für frische Butter.
Einzige Margarine, welche wirklich bräunt und
nicht spritzt.
Keine Brand-Verletzungen, kein Fettkrauz auf der Ofenplatte, mithin keine Dünste und penetranten Gerüche, sowie keine Verluste mehr.
Man verlange ausdrücklich unter Beachtung der Schutzmarke
„Frankfurter Margarine“,
da ganz allein nur diese die genannten
Vorzüge besitzt.
Frankfurter Margarin-Gesellschaft (Act.-Ges.)
ältest. Etablissement Deutschlands für Margarinefabrikation
gegründet 1872.
Vertreter und General-Depositär für Lübeck:
Otto Schweichler.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:
Umsturz und Socialdemokratie
Hienographischer Bericht der Reichstags-Verhandlungen
über die Umstürzvorlage.
Preis gebunden 80 Pf., broschirt in 5 Heften 60 Pf.
Da es sich um historisches Material handelt, das von bleibendem Werthe ist, so ist jedem Parteigenossen dieses Buch sehr zu empfehlen.
Bestellungen nehmen auch unsere Austräger und Colporteurs entgegen.

Die beliebten
Gratulations - Karten
mit den Bildnissen von Lassalle und Marx
in 8 verschiedenen sehr gut ausgestatteten Mustern sind wieder eingetroffen und empfehlen sich bei vorkommenden Gelegenheiten zum Preise von 15, 20 und 25 Pfennig
die Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co., Johannisstraße 50.

Hetter's Maisfloeken
in 5 Minuten für den Tisch fertig, Paket 50 Pf.
Schottische Hasergrüße
Paket 40 Pfg.
empfehlen
Georg Grube, Hefenenstraße 9.
Speise-Butter
(Naturbutter) Pfd. 90 Pfg.
empfehlen **Georg Grube, Hefenenstr. 9.**

„Saginal“
Fress- und Mastpulver
für Schweine
bewirkt eine außerordentliche Fresslust, macht die Schweine schnell fett und fleischig und schützt durch seine blutreinigenden Eigenschaften vor vielen Krankheiten. Man verlange ausdrücklich „Saginal“, Dose 50 Pfg., in Lübeck in der St. Gertrud-Apothek.

Wollerei- u. Hofbutter
in ganz vorzüglicher Qualität
empfehlen
Th. Storm, Königsstr. 98.
NB. Wieder-Verkäufern wird billiger berechnet.

Circus Variété
Heute u. folgende Tage:
**Das moderne x
x Artistenthum.**
Nur erstklassige Künstler.
Anfang des Concerts 7 1/2 Uhr.

Stadttheater in Lübeck.
Freitag den 22. Januar:
69. Abonn.-Vorst. 3. Abthl.: Uta.
Freitag - Abonnement Nr. 12.
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.
Der Evangelimann.
Sonnabend den 23. Januar:
68. Abonn.-Vorst. 2. Abthl.: Gelf.
26. Vorstellung zu halben Preisen.
Anfang 7 Uhr.

Boccaccio.
Sonntag den 24. Januar.
Auser Abonnement.
Gewöhnliche Opernpreise.
Phantasien im Bremer Rathskeller.
Das Nachtlager zu Granada.

Lessing-Cyclus.
In 4 Sonntag-Nachmittag-Vorstellungen
werden Lessing's Dramen:
Minna von Barnhelm
Nathan der Weise
Emilia Galotti
Miß Sarah Sampson
in einem Cyclus vereinigt zur Aufführung gelangen.
Es wird ein Abonnement für diesen Cyclus zu folgenden Bedingungen veranstaltet:
Ein Platz im 1. Rang für alle 4 Vorstell. Mk. 5
" " " 2. Rang " " " " 4
" " " 3. Rang " " " " 2
Die Karten sind im Theaterbureau zu haben.
Erste Vorstell. im Lessing-Cyclus. Halbe Preise.
Sonntag den 24. Januar,
Nachm. 4 Uhr:
Minna von Barnhelm.

„Streikbrecher.“

Unser Harburger Bruderblatt schreibt:

„Streikbrecher“ nennt man bekanntlich diejenigen, die den Streik brechen, welche dadurch, daß sie die Arbeit vorzeitig und gegen den ausgesprochenen Willen der Ausständigen wieder aufnehmen, die Wirkung der Arbeitseinstellung mehr oder weniger beeinträchtigen und um eines kleinen persönlichen Vorteils willen (augenblicklicher Verdienst und Arbeitsgelegenheit) der Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit einen unberechenbaren Schaden zufügen. Das Wort „Streikbrecher“ bezeichnet also lediglich einen den tatsächlichen Verhältnissen entnommenen Begriff, dessen Bildung aus innerer Nothwendigkeit und ohne jede Absicht vor sich gegangen ist.

Wenn es trotzdem vorkommt, daß Juristen in dem auf eine bestimmte Person oder auf eine bestimmte Personengruppe mit Recht angewandten Worte „Streikbrecher“ eine Beleidigung sehen, so machen sie für das sittlich Tadelnswürdige, das in dem Thun des „Streikbrechers“ liegt, denjenigen verantwortlich, der den aus diesem Thun rein objektiv gebildeten Begriff anwendet. Das ist allerdings eine „verkehrte Welt.“ Es ist daher beachtenswerth, daß in der bürgerlichen Presse, ja in Abhandlungen von wissenschaftlicher Bedeutung das Wort „Streikbrecher“ als die kürzeste und treffendste Bezeichnung des in ihm liegenden Begriffes immer mehr Eingang findet. Sogar der Herr Schatzsekretär Graf Posadowski hat in der Reichstags-Sitzung am 14. d. Mtz. die Bezeichnung „Streikbrecher“ gebraucht.

Die „Hamburger Nachrichten“ meinen dazu: „Wir möchten bemerken, daß uns die Benutzung des sozialistischen Terminus „Streikbrecher“ durch die Regierung und die Vertreter der bürgerlichen Gesellschaft bedenklich erscheint. Es liegt in dem Ausdruck ein Vorwurf, der auf sozialistischer Seite natürlich, auf staatsbehaltender widerständig ist. Die vernünftigen Arbeiter, die damit bezeichnet werden, brechen den Sozialdemokraten die Treue, nicht uns, und wir haben allen Grund, unsere Arbeitswilligen oder wie man sie sonst nennen will, nicht durch Anwendung der von sozialistischer Seite gegen sie in Umlauf gesetzten gehässigen Nomenklatur in ihrem Selbstgefühl zu kränken.“

Abgesehen von dem Widerspruch, daß eine Bezeichnung nicht zugleich „natürlich“ und eine „gehässige Nomenklatur“ sein kann, geht auch aus dieser Auslassung hervor, daß das sittlich tadelnswürdige nicht in dem Wort „Streikbrecher“, sondern in dem Thun des Streikbrechers liegt, denn wer die Treue bricht, der handelt unsittlich. Im übrigen lassen wir uns die Definition der „Nachr.“ wohl gefallen: die Streikbrecher brechen den Sozialdemokraten, d. i. der organisirten ziel- und klassenbewußten Arbeiterschaft die Treue zum Vortheil des Unternehmertums.

Hoffentlich werden dadurch manchem, der hierüber noch wenig nachgedacht hat, die Augen geöffnet und er wird thun, was in seinen Kräften steht, daß kein

Arbeiter den Sozialdemokraten die Treue bricht und also zum „Streikbrecher“ wird.

Die Macht und Hoffnung der Arbeiter ist ihre Solidarität. Einzeln sind sie ein Nichts, ein Spielball in der Hand des Unternehmertums. Erst dadurch, daß sie sich organisiren, daß sie sich zu großen Verbänden zusammenschließen, daß sie gemeinsam handeln, gemeinsam die Arbeit einstellen, werden sie ein Faktor, mit dem das Unternehmertum rechnen muß.

Wer sich diesem gemeinschaftlichen Vorgehen entzieht und die Arbeit wieder aufnimmt, der schlägt den Arbeitern die einzige Waffe, durch die sie auf dem Boden der heutigen Gesellschaft ihre elende Lage verbessern können, aus der Hand. Den Arbeitsbrüdern die Treue zu wahren, die gemeinschaftlichen Aktionen derselben nicht zu durchkreuzen, ist daher die höchste sittliche Pflicht eines jeden Arbeiters.

Soziales und Partei-Leben.

Reichstags-Abgeordneter Fritz Herbert in Stettin hat den Redakteur des Buchdrucker-Gehilfenblattes „Correspondent“ wegen Beleidigung auf Grund der §§ 185 und 186 verklagt. Es handelt sich um boshafte Angriffe gegen Herbert, die in zwei Stettiner Korrespondenzen des „Correspondent“ enthalten waren. Können wir es schon nicht verstehen, bemerkt hierzu der „Vorwärts“, daß ein Arbeitervertreter gegen ein Arbeiterblatt einen Prozeß führt — denn unter Arbeitern giebt es ausreichend Gelegenheit, auf andere Weise zu seinem Rechte zu kommen — so ist es uns geradezu unbegreiflich, daß Herbert das genannte Arbeiterblatt statt an dessen Erscheinungsort Leipzig, in Stettin verklagt, also den ambulanten Gerichtsstand benützt hat, den wir der neuzeitlichen Jurisprudenz verdanken und gegen den gerade von unserer Partei aufs Schärfste angekämpft wird. Ganz unsere Meinung.

Ein „Verband der Eisenbahner Deutschlands“ ist am 13. Januar d. J. in einer stark besuchten Versammlung im „Hamburger Ballhaus“ zu Hamburg definitiv gegründet worden. Nach einem Referate des Genossen Raskaus Lübeck, welcher auf Grund der Erfahrung einer mehrjährigen Praxis im Verwaltungsdienste die gebieterische Nothwendigkeit der Eisenbahner-Gewerkschaft nachwies, erfolgte die Beratung und Annahme der Satzungen. Die Versammlung war von einer seltenen Begeisterung befeuert. Die Zahl der Mitglieder für Hamburg ist auf weit über 500 gestiegen. Aus vielen deutschen Städten, so aus Halle, Leipzig, Oldenburg, Wittenberge u. s. w. lagen Zustimmungskundgebungen vor. Das Programm des Verbandes, das streng auf gewerkschaftlicher Grundlage beruht, ist aus den ersten vier Paragraphen des Statuts klar erkennlich, sie lauten: § 1. Die deutschen Eisenbahnarbeiter vereinigen sich unter dem Namen „Verband der Eisenbahner Deutschlands“, mit dem Sitz in Hamburg. Der Verband erstreckt sich über ganz Deutschland und umfaßt die Personale sämtlicher staatlichen und privaten Eisenbahnbetriebe. § 2. Der Zweck des Verbandes ist die allseitige Vertretung der wirtschaftlichen und gesell-

schaftlichen Interessen der Eisenbahner und soll erreicht werden: a) Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen; b) Pflege der Berufskultur; c) Förderung des Standesbewußtseins und Förderung der geistigen Interessen durch Errichtung einer Bibliothek und Abhaltung von Vorträgen beruflicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Art, sowie Gründung einer in diesem Sinne geleiteten Zeitschrift. Ferner soll der Verband eine Pflegestätte des geselligen Verkehrs der Berufsangehörigen sein; d) Gewährung unentgeltlichen Rechtsschutzes in Berufsangelegenheiten; e) Schaffung von Unterstützungseinrichtungen, die den Mitgliedern nach Maßgabe einschlägiger Bestimmungen Schutz und Beistand in den verschiedensten Lebenslagen gewähren. § 3. Dem Verbande können alle im Eisenbahndienste beschäftigten Personen ohne Ansehen der Dienststellung und aus allen Dienstzweigen, wie: Verwaltung, Station, Telegraphie, Güterabfertigung, Fahrdienst, Bahnmeisterei, Magazin, Werkstatt u. s. w. mit den respektiven Unterabteilungen, beitreten. Der Beitritt erfolgt durch Ausfertigung einer diesbezüglichen Erklärung und Anerkennung durch den Vorstand. § 4. Der Vorstand kann auch Personen, die nicht mehr im Eisenbahndienste beschäftigt sind, den Eintritt in den Verband gestatten, ohne deren Mitgliedsrechte einzuschränken. — Die Eisenbahner haben durch Annahme dieses Programms bewiesen, daß sie gewillt sind, auf aufwärtssteigender Bahn in sozial-ethischer und wirtschaftlicher Beziehung sich zu bewegen. Es wird sich nun zeigen, ob die Verwaltungen der deutschen Eisenbahnen einsichtsvoll genug sind, diese Bestrebungen, wodurch das deutsche Eisenbahnwesen in seinem Ansehen wie auch in seiner Solidarität nur gewinnen kann, gehörig zu würdigen. Der Verband hat es sich zur obersten Aufgabe gemacht, seine Anerkennung entschieden durchzusetzen und vom Royalitätsrecht, das jedem Deutschen zusteht, ausgiebig Gebrauch zu machen. Die Eisenbahner des Binnenlandes werden aufgefordert, auch ihrerseits sich nun zu regen und zu betheiligen. Der Verkehr steht jetzt im Vordergrund der modernen Volkswirtschaft. Die Organisation Eurer Berufsangehörigen zu Wasser wird jetzt mächtig gefördert werden. Darum steht auch Ihr nicht zurück. In der bisherigen 50-jährigen Entwicklung des deutschen Eisenbahnwesens sind große Errungenschaften durch die hauptsächlichste Mitwirkung der Dienstpersonale erreicht worden. Es gehört sich, daß man Diejenigen, die durch getreue Erfüllung ihrer oft sogar sehr gefährvollen dienstlichen Obliegenheiten das deutsche Verkehrswesen mit zu seiner Blüthe und zu seinem Ansehen brachten, in angemessener Weise an den Errungenschaften theilnehmen läßt und ihnen ein auskömmliches Dasein sichert.

Bis jetzt ist davon nichts zu spüren. Der Eisenbahnarbeiter und Unterbeamte wird ebenso ausgenutzt, wie jeder andere Proletariat, und hierin Wandel zu schaffen, das ist Aufgabe des Verbandes; darum sollte sich jeder deutsche Eisenbahner demselben anschließen.

Die Eisenbahner der Schweiz, Oesterreichs, Frankreichs, Englands und Amerikas haben schon längst lebensfähige Gewerkschaften und eine gebiegene Presse. Sorge auch daher der deutsche Eisenbahner dafür, daß er

Das Räthsel einer Nacht.

Criminal-Roman. Nach den Aufzeichnungen eines Detektivs. Von Geh. Schatzler-Perasini.

(10. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

VIII.

Franz Volten wurde bald darauf durch den Gerichtsdienner aus seiner Zelle gerufen und vor den Amtsrichter geführt.

Er dachte, daß es sich um ein abermaliges Verhör handelte und folgte dem Voranschreitenden.

Was sollte er noch aussagen. Von dem Vorgefallenen des letzten Tages hatte er keine Ahnung.

„Ich habe Ihnen, nach Vorlegung einiger Fragen, noch eine wichtige Mittheilung zu machen,“ begann der Richter.

„Was wünschen Sie zu wissen?“ fragte Franz Volten klanglos.

„Die Untersuchung ist in ein neues, für Sie günstiges Stadium getreten. Sagen Sie mir, ist Ihnen in der Nordnacht und in der Nähe des Bürger'schen Gartens Niemand begegnet?“

„Nein,“ antwortete Volten.

„Keine Frau, keinen Mann? Besonders aber diese letztere möchte ich unter allen Umständen festgestellt wissen.“

„Ich sah keinen Mann, darauf kann ich schwören,“ sprach Volten.

„Auch kein Weib?“

„Nein, ich sah auch kein Weib,“ lautete die feste Antwort.

Der Amtmann richtete sich hoch auf.

„Aber Sie wissen, daß eine zweite Frau, außer Anna Burger, sich im Gebüsch versteckt hielt, Sie wissen, daß

diese den Revolver aus Ihrem Zimmer nahm mit der Absicht, Anna Burger zu tödten.“

Volten stand mit fahlem Gesicht da.

„Wer sagt das?“ stotterte er.

„Ich beantworte Ihnen diese nebenächliche Frage dahin, daß Ihre Gattin sich seit gestern in Haft befindet, daß sie zugiebt, mit der Waffe in den Händen und der Absicht, Anna Burger zu tödten, in jener Nacht in den Garten einbrang, Ihr Gespräch belauschte und die Burger angriff.“

Wie vom Schläge getroffen, wankte Volten. Er sank auf einen Stuhl.

„Hat sie freiwillig gestanden?“ rief er.

„Nein, aber sie ist überführt worden und nun ist es an Ihnen, uns noch die letzten Aufschlüsse über Ihr Zusammentreffen mit Ihrer Gattin nach Ihrer Heimkehr zu geben.“

In kurzen Worten machte der Amtsrichter den noch immer Zögernden mit dem schweren, erdrückenden Belastungs-Material bekannt und daß Franziska wohl noch leugne in der Hauptsache, ihre Verurtheilung aber außer Frage stehe.

„Die Unglückselige,“ stöhnte Volten. „Weßhalb zog sie nicht den freiwilligen Tod einem schandvollen Leben im Gefängniß vor?“

Darauf gab er genauen Aufschluß über sein Zusammentreffen mit Franziska.

Alles stimmte genau mit den Angaben derselben überein.

„So schwiegen Sie also bis dahin lediglich aus ganz falschem Edelsinn. Sie hielten Ihr Weib vom ersten Bekanntwerden des Verbrechens für die Thäterin?“ fragte der Amtsrichter.

„Ja,“ lautete die Antwort.

„Ich muß es nun doch als ein Glück betrachten, daß die Untersuchung eine derartig überraschende Wendung

genommen hat, denn hätte sich Ihre Gattin nicht selbst späterhin gestellt, oder wären diese Indicien nicht aufgefunden worden, auch Ihre Verurtheilung wäre sicher gewesen. Selbstverständlich will ich Sie nicht eine Stunde länger als Gefangener hier behalten. Sie sind frei.“

Volten that einen tiefen Athemzug. Er murmelte einige unverständliche Worte und verließ das Gerichtshaus.

Aber er jubelte nicht hinaus in die blaue, sonnen-glänzende Luft, mit gebeugtem Nacken, schwergeprüft, schritt er dahin.

So trat er unvermuthet in das Haus, welches seine Geschäftslokale enthielt.

Die Fenster abgeschlossen, tödtliches Schweigen. Mit wankenden Knien stieg er nach oben.

Die Dienerin öffnete.

Der Schrei blieb dem Mädchen im Halse stecken.

„Wo ist mein Vater?“ fragte er.

Sie deutete nach dem Eingang des großen Salons. Er trat dort ein.

Sein Vater stand inmitten des Zimmers und schrie laut:

„Franz, Franz. Da bist Du ja wieder! Ich wußte doch, daß es so kommen mußte!“

Während war die Freude des alten Mannes, er lachte und weinte wie ein Kind durcheinander.

„Und Franziska, wo ist sie?“ fragte er.

„Den Verdacht des Mordes, den man von mir nahm, hat man auf Sie geladen,“ antwortete Volten tief ernst, ohne zu bemerken, daß noch zwei weitere Augen in furchtbarster Erregung an seinem Munde hingen.

„Ich weiß,“ nickte der alte Herr. „Aber auch das ist Unsinn. Wie denkst Du darüber?“

„Wenn Du die Wahrheit hören willst, so kann ich Dir nur sagen, ich denke wie das Gericht, ich mußte

nicht mehr hinter den ausländischen Kollegen zurückbleibt, sondern sich ihnen ebenbürtig zur Seite stellen kann.

Anfragen und Zuschriften in Verbandsangelegenheiten sind an den ersten Vorstandsvorsitzer H. Bürger, Hamburg, Woltmannstraße 24, zu richten. Die inneren Organisationsrichtungen sind so getroffen, daß alle Mitglieder vor eventuellen Maßregelungen wegen Verbandszugehörigkeit geschützt sind.

Achtung, Former, Tischerei-Arbeiter! Sämtliche Former und Tischerei-Arbeiter der Firma Biemsdorf in Berlin, Stallschreiberstraße 18, haben wegen Lohnreduktion die Arbeit eingestellt. Zugang ist fernzuhalten.

Würzburg. Das Gemeindefolge nahm mit 25 gegen 11 Stimmen den jüngst abgelehnten Streikparagraphen in dem Statut für das städtische Arb. iteamt an. Diese Abweichung von der früheren Haltung motivierten mehrere Mitglieder damit, das Zustandekommen der nützlichen Einrichtung nicht gefährden zu wollen.

Der Magistrat in Fürth bei Nürnberg beschloß mit 8 gegen 7 Stimmen die vollständige Sonntagsruhe in Engros- und Handgeschäften. Ein weiterer Antrag der Handelsangestellten, die vollständige Sonntagsruhe auch auf die Ladengeschäfte auszudehnen, wurde vertagt, um erst die Ladeninhaber zu hören.

Der Verband der Schneider und Schneiderinnen Deutschlands hatte im 3. Quartal 1896 eine Einnahme von 4475,67 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des 3. Quartals 7568 männliche und 1956 weibliche; davon kamen auf Berlin 600 männliche und 1500 weibliche. Die durch den Konfektionsarbeiterstreik neu eingetretenen Mitglieder sind fast sämtlich wieder verloren gegangen. Das ist im Interesse dieser Arbeiter zu bedauern. Ohne Organisation sind keine Verbesserungen im Arbeitsverhältnis zu erreichen und festzuhalten.

Aus Nah und Fern.

Ein kaltes Bad mußte am Sonnabend eine Bremer Militärkapelle nehmen. Sie spielte am Sonnabend den Schlittschuhläufern auf dem Hollersee auf. Sie sah auf einem festen Podium, auf dem zur Erwärmung der Musiker auch ein lustig flackernder Koksöfen aufgestellt war. Der schmolz aber auch das Eis und plöflich brach das Podium mit 20 Musikern durch Eis. Einige saßen bis zum Hals, andere bis zur Brust im Wasser. Auch der hinzueilende Parkhauswirth fiel hinein. Es gelang, alle wieder unverletzt aufs Ufer zu ziehen. Einige Utensilien blieben am Grunde des Sees liegen.

Im Eimer ertrunken! Nach Angabe der eigenen Mutter ertrank in der Nacht zum Sonntag der 8 Wochen alte Sohn des in der Wolgaster Straße in Berlin wohnenden Arbeiters D. Die Mutter behauptet, daß sie bei dem Stillen des Kindes eingeschlafen sei und es beim Erwachen todt in einem Eimer liegend vorgefunden habe, den sie neben sich gestellt hatte, um ihn später bei dem Baden des Kindes zu verwenden. Die Leiche wurde nach dem Schauhause gebracht.

Zittau. Ein furchtbares Verbrechen ist am vergangenen Sonntag im nahen Hainewalde entdeckt worden. Das Dienstmädchen Marie Gärtner war am Dienstag den 12. d. M. von ihrem Dienstherrn, dem Gemeindevorstand und Kaufmann Klien, zu dessen Schwiegerjohn, dem Fabrikanten Köhler, nach Spitzkummersdorf geschickt worden. Dort war das Mädchen jedoch nicht eingetroffen, und alle Nachforschungen nach seinem Verbleib blieben tagelang vergeblich. Am Sonntag wurde die Leiche der Unglücklichen in einem an der Straße nach

Spitzkummersdorf belegen dichten Birken- und Erlen-gebüsch aufgefunden, und alle Anzeichen deuteten darauf hin, daß sie das Opfer eines ruchlosen Lustmörders geworden, der das schändliche Verbrechen am hellen Tage ausgeführt hat. Die sofort angestellten polizeilichen Recherchen haben auch schon in der Nacht zum Montag zu einer Verhaftung geführt. Der Revierförster Horn des Rittergutes Hainewalde, ein verheirateter Mann und Vater von zwölf zum Theil erwachsenen Kindern, ist als der Thäter verdächtig verhaftet und bereits in das Amtsgerichtsgefängnis zu Großschönau eingeliefert worden.

Auch eine Ansichtsendung. Das „Lyker Tageblatt“ schreibt: „Die Verbreitung von Bildung ist an und für sich sehr löblich, und dem deutschen Buchhandel haben wir in dieser Beziehung gewiß sehr viel zu verdanken. Nur darf die Art und Weise des Verschickens der Bücher „zur Ansicht“ nicht lästig werden. Ein Zimmermeister in einer Stadt des deutschen Ostens wurde von einem Buchhändler fortgesetzt mit derartigen Ansichtsendungen überschwenmt. Mehrere Aufforderungen, diese Sendungen zu unterlassen, blieben erfolglos. Da erschienen vor Kurzem zwei Arbeiter des Zimmermeisters in dem Geschäftslokal des betreffenden Buchhändlers und legten dort einen starken Balken nieder mit der Mittheilung, diesen schicke ihr Meister dem Herrn Buchhändler „zu gefälliger Ansicht.“

Auch ein Wahrspruch! Allgemeines Befremden erregt gewiß der Ausgang der Verhandlung vor dem Schwurgericht in Mannheim gegen den Schulamtsprokurator Dr. Bodenheimer. Die Anklage wegen wesentlichen Meineides hat eine sehr unsaubere Vorgeschichte. Der Angeklagte hatte Beziehungen zu einem Frauenzimmer gehabt und wurde infolgedessen das Opfer schamloser Erpressungen, namentlich durch einen gewissen Klar, einen alten Zuchthausbruder, der das Geschäft vortrefflich verstand. Dr. B. hatte zeugeneidlich in Abrede gestellt, jemals zu dem Frauenzimmer Beziehungen gehabt oder ihr oder dem Klar Geld gegeben zu haben. Schließlich aber legte Klar ein Geständniß ab. Er wurde wegen Erpressung zu 10 Jahren Zuchthaus, das Frauenzimmer zu einer längeren Gefängnißstrafe verurtheilt. Dr. B. war bald nach seiner Vernehmung nach Lurgburg geflüchtet, kehrte aber zurück und erwirkte durch Bürgschaftsleistung seine Haftentlassung. Die Schwurgerichts-Verhandlung gegen ihn war reich an sensationellen Einzelheiten. Er gab an, den Meineid unter dem Eindruck der Furcht vor Klar geleistet zu haben, ohne die Folgen zu überlegen. In letzterer Hinsicht war er aber vom Staatsanwalt, von dem vernehmenden Richter, selbst vor dem Zimmer von dem Gerichtsdienner verwarnt worden, wegen eines Zuchthaussträfers wie Klar kein Verbrechen zu begehen. Der als Sachverständiger zugezogene Bezirksarzt Dr. Greiff begutachtete, daß von einer krankhaften Störung der Geistesthätigkeit des Angeklagten zu der damaligen Zeit nicht die Rede sein könne; seine Erregung sei unter den bekannten Umständen psychologisch erklärlich. Der Staatsanwalt hielt in ausführlicher Rede die Anklage aufrecht. Der Spruch der Geschworenen lautete auf nicht schuldig. Demgemäß wurde der Angeklagte freigesprochen. — Diesen Wahrspruch der bürgerlichen Geschworenen vergleiche man mit dem Wahrspruch der Geschworenen in Essen, welche Schröder und Genossen in's Zuchthaus schickten, — und dann gehe man hin und versichere, es existire keine Klassenjustiz in Deutschland!

Spanische Greuel. Der Berliner „Sozialist“ setzt in seiner neuesten Nummer die Mittheilungen über die Greuel

in Barcelona fort und veröffentlicht u. A. einen Brief des vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilten Anarchisten Antonio Noques, in welchem dieser über seine Folterung spricht. Noques schreibt: „Unmittelbar nach meiner Verhaftung ließ man mich acht Tage hinter einander ohne Essen und Trinken, indem man, die Peitsche in der Hand, mich zwang, fortwährend in Marschtempo zu bleiben. Und gerade als ob das nach den Vorschriften, die meine Hefersknechte hatten, noch immer nicht genügte, vermehrte man die Tortur, indem man mich galoppiren ließ, als wenn ich ein Pseil wäre, bis zu dem Augenblick, wo ich, erschöpft vor Ermattung und Hunger, ohnmächtig zu Boden fiel. Alsdann entzündeten sie ein Herdfeuer, wo sie Eisen erhitzten, die, wenn sie glühend waren, meinem entkräfteten Körper appliziert wurden, bis ich, da ich diesen schrecklichen Qualen nicht mehr widerstehen konnte, zugab, daß ich der Ausführer des Attentats sei. Darauf antworteten die Peiniger, daß das nicht wahr sei, daß sie den Attentäter schon kannten, und daß Richtige sei, daß ich dem die Bombe gegeben hätte, daß ich noch sechs andere Bomben in Besitz hatte, und daß ich und ein Mitbeschuldiger die beiden Bomben legen ließen, die in der Fivaller-Straße gefunden seien. Um mit dieser barbarischen Tortur zu Ende zu kommen, beilte ich mich zu sagen, daß das Alles so stimme. Aber ich war noch nicht am Ende! Man knebelte mich und ließ mich so vierundzwanzig Stunden. Weil ich die Namen des Attentäters und dessen, der mein Komplize sein sollte, nicht wußte. Sie sahen sich dann genöthigt, mir diese Namen zu sagen, und drückten mich mit dem Gesicht an die Wand, während mich zwei von ihnen peitschten.“ Ein anderer Anarchist, der Franzose Lionoupe, wurde gefoltert, weil er wegen seiner mangelnden Kenntniß der spanischen Sprache, sich seiner Vernehmung in dieser Sprache widersetzte und die Zuziehung eines Dolmetschers verlangte. Elf Personen sollen in Folge der Martern im Gefängnis gestorben sein. In allen Berichten wird der Offizier Marzo, der die Untersuchung führte und dann die Anklage vertrat, als ein ganz brutaler Mensch geschildert, der die Angeklagten beschimpfte und mit Folterung bedrohte. Ein Brief, den ein Gefangener an den Pariser „Intransigent“ gerichtet hat, nennt die einzelnen Beamten, welche die verschiedenen Folterungen auszuführen hatten. Glücklicherweise zieht die Protestbewegung gegen diese Unthaten weitere Kreise, und man braucht die Hoffnung nicht aufzugeben, daß wenigstens die Blutrurtheile, die auf Grund eines so ungeheuerlichen Gerichtsverfahrens gefällt worden sind, nicht zur Vollstreckung gelangen. Eine sehr wenig würdige Rolle spielt in dieser Angelegenheit die französische Republik. Da auch französische Staatsangehörige zu den Opfern dieser Inquisition gehören, so hätte die französische Regierung das Recht und die Pflicht, sich derselben anzunehmen. Man wende nicht ein, daß diese Pflicht hier nicht gilt, da es sich hier um Anarchisten handelt, die ihrerseits den Staat negiren! Der Staat sollte gerade hier zeigen, daß er unparteiisch Gerechtigkeit zu üben weiß! Statt dessen weist die französische Regierung nur die spanischen Anarchisten aus, die sich in Paris an den Protestkundgebungen beteiligen, und treibt so den spanischen Folterknechten noch mehr Opfer zu.

Miniatur-Fabeln. „Ich freue mich königlich, daß der Müller seine Peitsche an mir abgeschlagen hat!“ jubelte der Esel. — Der Esel!

Im Oktober verlor der Fuchs den letzten Zahn. Im November jagte er empört seinen Sohn aus dem Bau. — Der Lump hatte ein Huhn gestohlen!

vom ersten Tage an, daß Franziska Anna ermordete und daß ich schwieg, war, weil ich von ihr bestimmt erwartete, sie büße ihr Vergehen mit freiwilligem Tod.“

Ein grellender Aufschrei schnitt ihm weiteres Sprechen ab. Er bröhte sich darauf rasch um.

Die Mutter Franziska's war vor einer Stunde bei dem alten Herrn eingetroffen und hatte so, von Franz unbemerkt, das schreckliche Urtheil aus dem Munde des Gatten vernommen.

Nun war sie mit geisterbleichem Antlitz emporgesprungen und hatte Volten's Arm umklammert.

„Ich habe mich verhöhrt,“ schrie sie. „Sagen Sie, daß er Wahnsinn ist, an die Schuld meines Kindes zu denken.“

Franz warf einen mitleidigen Blick auf die arme Mutter. Dann aber sagte er:

„Bin ich nicht selbst tief zu beklagen? Doch wenn es mein Seelenheil kostete, ich kann meine Worte mit ehrlichem Gewissen nicht widerrufen. Sie ist schuldig.“

Frau Ulten stieß seinen Arm heftig zurück.

„Man hat in diesem Hause ein Komplott geschmiedet, um mir mein Kind zu tödten,“ rief sie. „Mit keinem Fuß betrete ich diese Schwelle mehr und dräuben auf dem Stadthaus muß man auch das Wort einer Mutter hören.“

Sie stürmte fort.

„Arme Frau,“ sprach Volten. „Es wird ihr wenig nützen. Weder sie — noch Franziska werden wir wiedersehen.“

Wirklich hatte die alte Dame auch nicht das Allgeringste auf dem Stadthause erreicht. —

Wachte sie auch noch so verzweifelt die Hände ringen, noch so oft Franziskas Unschuld behaupten, sie erreichte nicht einmal, daß sie ihre Tochter sprechen konnte.

Das Gesetz hat für Untersuchungs-Gefangene strenge Vorschriften.

Ganz gebrochen verließ die Dame das Stadthaus.

Aber sie miethete sich in einem Stübchen, nahe des Gefängnisses ein.

Auf keinen Fall wollte sie die Stadt verlassen, ehe nicht die völlige Unschuld Franziskas am Tage war.

Und dann — dann ging sie nur mit ihrem Kinde, das der eigene Gatte des Mordes zieh.

So wartete sie von Tag zu Tag.

Unterdessen ward die weitere Untersuchung mit rastlosem Eifer fortgeführt.

Der Bagent, welcher sich durch sein Zeugniß in eine schlimme Lage gebracht hatte, da ihn der Richter, nothwendiger Weise, gewaltsam festhalten ließ, wurde noch einmal scharf befragt, ob er sich nicht doch in der Dunkelheit getäuscht haben könne, als er einen Mann nach dem Schusse an sich vorbeieilen sah.

Zuerst beantwortete er diese Frage mit „Nein,“ als er jedoch sah, daß diese Antwort keineswegs den Richter befriedigte, meinte er, es wäre vielleicht d. h. möglich, daß ihn seine Augen betrogen.

„Konnte die Gestalt nicht auch ein Weib gewesen sein?“ fragte der Richter.

Der Bagent machte ein verblüfftes Gesicht.

Vergleichen war ihm noch gar nicht in den Sinn gekommen.

Der Richter wiederholte seine Frage nochmals und schließlich wurde auch der Bagent unsicher.

„Ich glaube zwar nicht, daß ich mich so getäuscht habe,“ sagte er schwankend, „aber möglich ist Alles auf der Welt. Was für ein Weib soll es denn gewesen sein?“

Darauf war er selbst begierig.

Man führte Franziska vor und stellte an den Baga-

gunden die Frage, ob die Größe etwa mit der nächtlichen Erscheinung übereinstimme.

„Kann sein, sie ist es,“ sagte der Bagent, „kann sein, aber auch nicht. Mit Gewißheit kann ich's nicht behaupten. Bis jetzt glaubte ich, es wäre ein Mann gewesen, nicht gar groß, aber schlank.“

Volten war groß und breitschulterig.

„Ein Mann kann es gar nicht gewesen sein,“ versetzte ärgerlich der Amtsrichter.

„Na, denn nicht,“ meinte lakonisch der Bagent.

Franziska hatte keine Silbe während dem Verhör gesprochen.

Aber als sie hierauf abgeführt wurde, entfloß ein schmerzlicher Seufzer ihrer gequälten Brust.

Sie mußte ja schuldig sein, ein Jedes glaubte daran und täglich wurde die Schlinge enger gezogen, es gab kein Entrinnen mehr.

Und dieses Bewußtsein lähmte ihre letzte Kraft und Energie.

Litterarisches.

Ueber das Bürgerliche Gesetzbuch mag man denken, wie man will, kennen muß es jeder Deutsche, welcher sich nicht selbst schaden will. Wenn es nun auch bereits eine größere Anzahl von Ausgaben giebt, so verdient doch eine von Professor Dr. Göttinger in Berlin veranstaltete und in dessen Selbstverlag erschienene besondere Beachtung wegen ihrer Zuverlässigkeit, Handlichkeit, ihrer werthvollen Zugaben und ihrer Billigkeit. In einem bequemen in der Modtasche unterzubringenden Bände bietet sie den wörtlich genauen Abdruck der einzig rechtsträftigen Fassung, nämlich der im Reichsgesetzblatt veröffentlichten. Die Einleitung der Göttinger'schen Ausgabe enthält kurz und zuverlässig alles, was man zu wissen nöthig hat über die Entstehung, den Umfang und Inhalt des Gesetzbuches. Ein ausführliches Register macht das Auffinden der Einzelparagraphen leicht und das Inhaltsverzeichnis ist ein Cabinetsstück von Uebersichtlichkeit. Und der Preis für das Alles? 30 Pfennig! Wahrlich, dies unentbehrliche Buch in einer so gediegenen, handlichen und billigen Ausgabe ist ein erwünschter Zuwachs unserer Volkslitteratur.